



Impressum: Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Ulrike Vonnieda. Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/918585, Telefax 06231/7696, E-Mail: vgrd@printart.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.

Weihnachtsmarkt in Harthausen



Gemütlicher Weihnachtsmarkt
rund um die Kirche
am 26. November und
27. November 2016

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Anbieter, Ortskartell
und Gemeinde Harthausen



WEIHNACHTSMARKT HANHOFEN



26.11. - 27.11.2016

- an der Kirche in Hanhofen -
- Gottesdienst -
- Hanhofen singt ... Weihnachtslieder -
- "Im Advent" -
(Aufführung der Grundschule Hanhofen)
- Tombola -

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Bratwürsten, Crêpes,
Gulaschsuppe, Kaffee, Glühwein, Punsch u.v.m. gesorgt.

Römerberger Weihnachtsmarkt 2016

am Samstag, 26. November, von 15.00 bis 21.00 Uhr,
und Sonntag, 27. November, von 14.00 bis 20.00 Uhr,

rund um die Katholische Kirche Berghausen, auf dem Kerweplatz und dem Gelände vor dem Zehnhaus

Samstag:

17.00 Uhr Concordia Berghausen
18.30 Uhr Musikverein Berghausen
Ab 20.00 Uhr Nacht der Lichter in der Pfarrkirche Berghausen
Drehorgelspieler R. Lechnauer aus Lingenfeld
(Erlös für krebserkrankte Kinder)

Sonntag:

Ab 17.00 Uhr Kinderchor des MGV Heiligenstein
18.00 Uhr Pälzer Scholleklobber –
Weihnachtslieder mal anders
19.30 Uhr Musikverein Berghausen

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Weihnachtsmarkt in Hanhofen

PROGRAMM:

SAMSTAG, 26.11.2016

- 16.30 Uhr Gottesdienst
17.30 Uhr Besinnliche Eröffnungsfeier
Es begrüßt Sie die Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli
mit Unterstützung des Gemischten Chores des MGV Hanhofen
19.00 Uhr Hanhofen singt ... Weihnachtslieder!

SONNTAG, 27.11.2016

- 15.30 Uhr Öffnung des Weihnachtsmarktes
Theateraufführung der Grundschule Hanhofen
16.00 Uhr „Im Advent“ – Theateraufführung der Grundschule Hanhofen
anschließend Der Nikolaus kommt
anschließend Hanhofen singt ... Weihnachtslieder!
anschließend Tombola



LEIBLICHES WOHL UND WEITERE ANGEBOTE

Burgfunken Blau-Weiß:

Waffel, alkoholfreie Cocktails, Apfelsaft,
Fanta /Cola, Hot Papidoux

Förderverein der Grundschule Hanhofen:

Glühwein, Kinderpunsch, Crêpes, gebrannte Mandeln, Schokoladenschaumküsse

Freundeskreis Hanhofen-Kondoros:

Ungarische Paprikabratwurst, ungarische Gulaschsuppe, Jagertee

FV Hanhofen:

Weine und Sekt

kfd:

Linzer Törtchen und Weihnachtsgebäck

Kirchenchor St. Cäcilia:

Bratwurst und Lachsbrötchen

Familie Liebschner:

Dampfnudeln mit Kartoffelsuppe, Wein- oder Vanillesoße, Kaffee

Familie Dasch:

Gestricktes und Lebkuchen

Familie Grill:

Schnaps und Marmelade



Weihnachtsmarkt im Pfarrhof in Harthausen

am 26. November und 27. November 2016

Samstag, 26. November 2016

16.30 Uhr Vorabendmesse zur Weihnachtsmarkteröffnung
17.30 Uhr Eröffnung unseres Weihnachtsmarktes
mit den Blechbläsern der Swingband
Die Kinder der Karl-Hufnagel-Schule singen
Weihnachtliches.
Die Kinder schmücken den Weihnachtsbaum.

Sonntag, 27. November 2016

14.00 Uhr Öffnung der Verkaufsstände
16.00 Uhr Die Kinder der KITA singen Weihnachtliches
16.30 Uhr Der Nikolaus kommt
17.00 Uhr Adventsandacht

Ponyreiten am Samstag und Sonntag

Die Anbieter halten eine vielfältige Auswahl an Weihnachts- und Geschenkartikeln für Sie bereit.
Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Anbieter, Ortskartell und Gemeinde Harthausen

FCK Fanclub „11 Freunde“

Crêpes süß und deftig, Bratwurst, Rindswurst, Currywurst, Betzewurst,
Glühwein mit und ohne Schuss, div. Getränke

Natur- und Vogelschutzverein

Futtermöpfe, Streufutter, ausgegossene Birkenstämmchen,
Pfälzer Döner, Nürnberger Bratwurst, Pommes,
Glühwein, div. Getränke mit und ohne Alkohol

** Edith Engel **

Teelichthüllen, Engel, Leuchten und vieles mehr
zugunsten der Straßenkinder von Sao Paulo

** Harthäuser Waffelbäcker **

Adventskränze und -gestecke, Grabgestecke, weihnachtliche Dekoration
Harthäuser Waffeln, Kaffee, Espresso, Dornfelder-Glühwein

** Brigitte Mayer / Silvia Würtz **

Kesselgulasch, Kartoffelpuffer, Pferdewurst, Feuerwurst, Putengyros, Putenwienerle
Glühwein, Schneemann, div. heiße Getränke mit und ohne Alkohol

** Veronika Gärlipp / Heike Kling **

Gebäck, Eierlikör, Dekoartikel, Häkelarbeiten

** Ursula Baumann **

Stricksachen für Puppen, Kinder und Erwachsene

** Manfred Steiger **

Mistelzweige

Johannisbeer-, Holunder-, Quitten- und Glühweingelee,
div. Schnäpse und Liköre; alles aus eigener Herstellung

** Patricia Zentner **

Handgefertigte Badesapralinen, Badesalz
selbst angesetzt Essige und Liköre
kleine Geschenke aus der Küche

Römerberger Weihnachtsmarkt 2016

**am Samstag, 26. November, von 15.00 bis 21.00 Uhr,
und Sonntag, 27. November, von 14.00 bis 20.00 Uhr**

Auch beim 24. Römerberger Weihnachtsmarkt setzt das Ortskartell Berghausen als Veranstalter die Tradition fort, den Markt nicht mit kommerziellen Anbietern zu beschicken. Wie schon seit vielen Jahren werden Hobbykünstler aus Römerberg und Umgebung ihre Waren anbieten.

In diesem Jahr haben sich zwei weitere Aussteller angemeldet, so dass das Angebot noch umfangreicher geworden ist.

Es werden u.a. Schmuck, Krippen, Schnitzereien, gebastelte Sachen aller Art, Näharbeiten, Pralinen, Gebäck, Stoffeulen, Lichterketten, selbst hergestellte Seifen, Wurzelholzkunst und vieles mehr angeboten.

Erstmalig mit dabei ist eine große Krippenausstellung im Vorraum des Zehnthauses.

Viele Angebote für Kinder:

Der Nikolaus verteilt an beiden Tagen Geschenke an alle Kinder. Es gibt ein Kinderkarussell, Stockbrotbacken und eine sehr große Weihnachtskrippe.

Die Vereine des Ortskartells sorgen für den kulinarischen Teil:

Mit dabei sind in diesem Jahr der Fußballverein, der Musikverein, die Weiberbraten-Vereinigung, die KJG, der Pfälzerwald-Verein und die Jugendfeuerwehr und erstmalig der Computerclub Römerberg und die „Pälzer Scholleklobber“.

In der Kaffeestube im Zehnthaus gibt es wieder selbst gebackenen Kuchen und an den Weihnachtsmarktständen werden Waffeln und Crêpes gebacken. Ebenso dürfen natürlich deftige Bratwürstchen, Dampfnudeln, Gulaschsuppe, Chili con Carne, Flammkuchenschiffchen – um nur Einiges zu nennen – nicht fehlen.

Würziger weißer und roter Glühwein, Kinderpunsch, heißer Hugo, Tee sowie andere Getränke runden das Angebot ab.

Die Vereine des Ortskartells Berghausen freuen sich auf Ihren Besuch.



We wish you ...

**Das Weihnachtskonzert der
CHORIANDER Mußbach &
MIXED GENERATION Harthausen**

Musikalische Leitung:
Viola S. Hoffmann

**Samstag,
3. Dezember 2016**

Beginn: 19 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr

**Kath. Kirche,
67376 Harthausen**

Eintritt (freie Platzwahl):
8 Euro, ermäßigt 6 Euro
(Schüler & Studenten)

KARTENVORVERKAUF

Sebastianus-Apotheke (Hanhofer Str. 22), allen Chormitgliedern
und Roland Kuhn unter 06344 - 8183

Tag der offenen Tür und Weihnachtsmarkt

Am Samstag, dem 26. November 2016,
von 10.00 – 14.00 Uhr,
Realschule plus
Dudenhofen – Römerberg

Standort Dudenhofen

- Vorträge
- Showkochen
- Mitmach-Aktionen
- Laubsägearbeiten
- Bastelarbeiten
- und vieles mehr

- Waffeln
- Glühwein
- Kinderpunsch
- Heiße Würstchen
- Kaffee
- Kuchen
- Schoko-Obst
- etc.

Zur Eröffnung der Ausstellung

MONDLICHT

mit Gemälden von Oliver Schollenberger, Dudenhofen,
am Freitag, 02. Dezember 2016, um 19.00 Uhr, im Zehnhaus,
Römerberg, laden wir Sie mit Ihrer Familie und Ihren Freunden
herzlich ein.



MONDLICHT
 OLIVER
 SCHOLLENBERGER



Clemens Körner
Landrat des
Rhein-Pfalz-Kreises



Manfred Scharfenberger
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen



Rhein-Pfalz-Kreis
Da sprießt die Vorderpfalz



Dauer der Ausstellung: 02. – 11. Dezember 2016

Öffnungszeiten: samstags 15–18 Uhr, sonntags 10–12 und 15–18 Uhr



Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen



Wichtiges auf einen Blick

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen
Internet: www.vgrd.de
E-Mail: info@vgrd.de
Tel.: **06232 656-0**
Zentralfax: **06232 656-204**

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerbüros und der Zulassungsstelle Dudenhofen:

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bitte beachten:
Annahmeschluss der
KFZ-Stelle ist jeweils eine
HALBE STUNDE VOR ENDE
der regulären Öffnungszeiten!

Römerberg, Bürgerbüro:

Montag	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Annahmeschluss der Zulassungsstelle

In Absprache mit dem Rhein-Pfalz-Kreis (Hauptstelle Zulassung) wird der Annahmeschluss der Zweigstelle der Zulassung Dudenhofen wie folgt festgelegt:

	Annahmeschluss
Montag	15.30 Uhr
Dienstag	17.30 Uhr

Mittwoch	11.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr
Freitag	11.30 Uhr

Einheitliche Behördennummer 115

(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Schiedsamt Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Schiedsmann Herr Werner Wingerter
stellv. Schiedsfrau Frau Monika Klohe
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 656-261** oder
E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Römerberg

Schiedsmann Herr Heinrich Hilzensauer, **Tel. 06232 83396**
stellvertr. Schiedsmann Herr Heinz-Peter Sauer,
Tel. 06232 85350

jeweils donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade, **Tel. 06232 656-175**
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 75, EG

Römerberg

Frau Anita Heid, Sprechstunden nach tel. Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 73, EG, **Tel. 06232 656-173**
montags, mittwochs und donnerstags während der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr über o. g. Telefonnummer erreichbar.

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten

Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, **Tel. 06232 99344**.
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach

Vereinbarung (sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, findet die Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt), Rathaus Dudenhofen, Bürgerbüro, **Tel. 06232 656-120**.

Jugendamt und Sozialdienst der Kreisverwaltung

Die Sprechstunde mit Frau Marianne Sander findet regelmäßig statt:

Rathaus Dudenhofen:

jeden 1. Donnerstag im Monat, 14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer 59b

Rathaus Römerberg:

jeden 3. Donnerstag im Monat, 14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer 78
Frau Sander ist darüber hinaus unter Tel. 0621 5909-123 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 8150164**,

juergen.render@wald-rlp.de,

zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen sowie Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald)

Polizeiinspektion Speyer

Tel. 06232 137-0, pispeyer@polizei.rlp.de

Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten

Die kommunalen Vollzugsbeamten, Frau Tatjana Matzat und Herr Uwe Doll, stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung, **Tel. 06232 656-271/171**, im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen in den Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Verfügung.

Hebamme in der VG Römerberg-Dudenhofen

Brigitt Hacker, **Tel. 06232 68282**

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer

Babysitterdienst u. Geschäftsstelle

Di. – Fr., 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**

Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus,

Mi., 14.00 – 17.00 Uhr, **Tel. 06232 6001857**

Kinder- und Jugendtelefon, Mo. – Sa., 14.00 – 20.00 Uhr,

Tel. 0800 1110333

Rechtsberatung für Jugendliche

Tel. 06235 98282

(Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis),

www.dksb.rpk.de

Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr, Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege

Tel. 06235 959350 oder 0151 54448221

Pflegestützpunkt Tel. 06235 4587565 oder 4587566

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Paul-Egell-Str. 28, 67346 Speyer, Tel. 06232 60007-0

E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de

Ruftaxi der Verbandsgemeinde

Tel. 06232 70707

Fahrpreis 2,50 €

Bau- und Forstbetriebshof

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen

Tel. 06232 651060

Fax. 06232 651062

Bauhof Hanhofen

Tel. 06344 936539

Bauhof Harthausen

Raiffeisenstraße 6

Tel. 06344 5915

Bauhof Römerberg

Tel. 06232 656194

Fax. 06232 656207

Bürgerhaus Dudenhofen

06232 656-2970

(EG Theke)

Konrad-Adenauer-Platz 4

06232 656-2972

(Ratssaal)

Festhalle Dudenhofen

Albrecht-Dürer-Str. 5

Tel. 06232 95204

Ganerbhülle Dudenhofen

Tel. 06232 9005-60

Haus Marientraut Hanhofen

Schulstraße

Tel. 06344 937031

Heilsbruckhalle Harthausen

Am Waldsportplatz

Tel. 06344 5946

Historischer Tabakschuppen Harthausen Tel. 06344 5943

Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg

Tel. 06232 815621

Zehnthaus Römerberg

Tel. 06232 854539

VER- UND ENTSORGUNG

STROMVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen:

Herr Wüst, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-134

nach Dienstschluss

Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7,

67373 Dudenhofen

Tel. 06232 92639

oder

- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen, Harthausen und Römerberg sowie Straßenbeleuchtung in Römerberg:

Pfalzwerke Netz AG,

Dienststelle Edenkoben

Tel. 06323 9413-10

Bei Störungen im Stromnetz:

Tel. 0800 7977777

- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen:

Herr Reeb, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-276

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Tel. 0800 1003448

- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen und Römerberg:

Stadtwerke Speyer GmbH

Tel. 06232 6254400

(24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:

Herr Wüst, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-134

oder

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

Tel. 06235 9570-0

nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

Tel. 06235 957031

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Römerberg:

Herr Stürzebecher, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-135

oder Herr Jester Michael

Tel. 06232 625-2455

nach Dienstschluss:

Tel. 06232 625-4440

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg:

Herr Möhler, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss:

für Dudenhofen, Hanhofen u. Harthausen **Tel. 06344 3332**

(Anrufbeantworter)

für Römerberg

Tel. 0152 54606-853

Kabelfernsehen Römerberg

Tel. 0341 42372000

POSTAGENTUREN

Dudenhofen:

Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“

Carl-Zimmermann-Str. 18, 67373 Dudenhofen

Mo. – Fr.

09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.

09.00 – 13.00 Uhr

Hanhofen:

Schreibwaren „Tinas Farbklecks“
An den Gewerbewiesen 22, 67374 Hanhofen
Mo. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. u. Do. 15.00 – 17.30 Uhr

Harthausen:

Schulstr. 12, 67376 Harthausen
Mo. – Fr. 15.00 – 17.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Römerberg

Ortsteil Heiligenstein: **Heiligensteiner Str. 47**
Di. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Mo. u. Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Ortsteil Mechtersheim: **Philippsburger Sr. 17**
Mo. 09.00 – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

NOTRUF

Polizei	Tel. 110
Polizeiinspektion Speyer	Tel. 06232 1370
Feuerwehr	Tel. 112
Feuerwache Dudenhofen	
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Tel. 06232 990734
(Wehrleiter Stefan Zöllner)	Fax. 06232 9754
Feuerwache Römerberg	
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	Tel. 06232 82800
(Wehrleiter Werner Huber)	Fax. 06232 82296
Vergiftungs-Informationszentrale	Tel. 06131 232466
Rettungsleitstelle Ludwigshafen/	
Rettungsleitstelle/Rettungshubschrauber	Tel. 19222

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale:
Diakonissen-Stiftungskrankenhaus,
Paul-Egell-Str. 33, Speyer, Tel. 116 117
Öffnungszeiten:
Mi. 14.00 – 24.00 Uhr | Fr. 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

Asklepios Südpfalzlinik,
An Fronte Karl 2, 76726 Gernersheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten: Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr
Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr
Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr

feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr bis zum
Folgetag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112

Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte
im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus,
Tel. 0180 5112 072

Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an
Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinder-
ärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend.
Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des
Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE

Samstag, 26.11.2016, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 27.11.2016, von 11.00 – 12.00 Uhr
Herr Dr. Ralph Kastenholz,
St.-German-Str. 9a, 67346 Speyer, ☎ 06232 76400

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am
 darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 24.11.2016

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,
☎ 06232-32160

Freitag, 25.11.2016

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,
☎ 06232-94530
Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,
☎ 06344-3636

Samstag, 26.11.2016

Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,
☎ 06232-75287
Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,
☎ 06232-92980

Sonntag, 27.11.2016

Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,
☎ 06232-70585
Asparagus-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 13-15
☎ 06232.622262

Montag, 28.11.2016

Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,
☎ 06232-75345

Dienstag, 29.11.2016

Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,
☎ 06232-72172

Mittwoch, 30.11.2016

Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz,
☎ 06232-25805

Donnerstag, 01.12.2016

Cura-Apotheke, 67346 Speyer, Iggelheimer Str. 26,
☎ 06232-49444

Freitag, 02.12.2016

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,
☎ 06232-44337
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,
☎ 06232-84611

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelas-
senen Tierarztes.

Abfallecke

Abgabestellen für Kleinbatterien**Dudenhofen:**

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten
Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: NEUER STANDORT

Karton zur Aufnahme von Altbatterien ab sofort bei den
Kleidercontainern „An den Gewerbewiesen“ gegenüber Aldi!

Harthausen:

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg:

Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
IT Netzwerksysteme – zu den Öffnungszeiten
Jahnstr. 7, Ortsteil Mechtersheim

**Abgabestellen für CDs und DVDs
sowie Energiesparlampen**

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**Dudenhofen:**

Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe
abgegeben werden.

Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet. Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen:

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen:

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.

Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Römerberg:

Kläranlage, Philippsburger Straße:

Jeden Samstag von 08.00 – 13.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden.

Ausgabe für Wertstoff- und Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen und Römerberg käuflich gegen 3,00 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann (nur Zusatzabfallsäcke)**

Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr, Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:

- **Netto Markendiscout (nur Wertstoffsäcke)**

Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr

In Hanhofen:

- **Poststelle u. Schreibwaren Tinas Farbklecks (Zusatzabfall- und Wertstoffsäcke)**

An den Gewerbewiesen 22, 67374 Hanhofen

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do., 15.00 – 17.30 Uhr

In Römerberg:

- **OT Heiligenstein:**

Schreibwaren Fäbke, Heiligensteiner Str. 47

(nur Zusatzabfallsäcke)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr,
Sa., 09.00 – 12.00 Uhr

- **Ortsteil Mechtersheim:**

Bäckerei Wensauer, Mechtersheimer Str. 38

(nur Wertstoffsäcke)

Mo. – Fr. 05.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Sa. 05.30 – 12.30 Uhr

Mi. **nur** 05.30 – 12.30 Uhr

Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis

Sperrmüllbörse vermeidet Abfälle

Anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf seine Sperrmüllbörse hin. Die Nutzung des internetbasierten Angebots stellt einen aktiven Beitrag zur Abfallvermeidung dar. Jeder über die Online-Plattform vermittelte Gegenstand wird nutzbringend weiterverwendet und fällt somit nicht als Abfall an. Dies schont den Geldbeutel und unsere Umwelt gleichermaßen.

Die Sperrmüllbörse auf der Internetseite www.ebalu.de wird seit seiner Einrichtung in 2008 rege genutzt. Einige Hundert Angebots- oder Suchinserate wurden bislang ins Internet gestellt und so manches gute Stück hat einen neuen Besitzer gefunden. Alte Schallplattensammlungen, Schränke, Fahrräder und andere gut erhaltene Einrichtungsgegenstände sind auf diese Weise



der Müllpresse entgangen und haben stattdessen dankbare Abnehmer gefunden.

Die Sperrmüllbörse ist eine Internet-Plattform, auf der sich private Anbieter und Suchende von ausgedienten und gut erhaltenen Haushaltsgegenständen finden und austauschen können. Auf dieser virtuellen Pinnwand kann man kostenlose Angebots- bzw. Suchinserate ansehen bzw. anbringen lassen. Der Austausch zwischen Interessenten und Anbieter erfolgt dann direkt über die im Inserat angegebenen Kontaktdaten. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit, ein Online-Inserat zu erstellen, finden Sie unter www.ebalu.de in der Rubrik Sperrmüllbörse.

Ihr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kreishaus

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

0621 5909 Tel. -555 / Fax -623

www.ebalu.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2013 der Verbandsgemeinde Dudenhofen und Erteilung der Entlastung

Gem. § 114 der Gemeindeordnung hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Dudenhofen für das Jahr 2013 festzustellen und gleichzeitig, entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss 2013 liegt in der Zeit vom 25.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rathaus Römerberg, Zimmer 89, öffentlich aus.

Eberhard

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

- öffentlicher Teil -

über die öffentliche 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates
der VG Römerberg-Dudenhofen am 07.11.2016

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.45 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Prof. Dr. Aldag, Rudolf	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Aures, Willi	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Ball, Irmgard	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Bucher, Markus	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Burck, Reinhard	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Creutzmann, Jürgen	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Denne, Marlies	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Gleixner, Günter	Ratsmitglied, CDU	ab 19:05 Uhr
Grundhöfer, Hermann	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Heilmann, Steffen	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Hoffmann, Matthias	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Hook, Manfred	Ratsmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Horix, Gisela	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Kannegießer, Wilhelm	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Keller, Clemens	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Kögel, Kurt	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Kühner, Helmut	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr

Dr. Lardon, Hartmut	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Löffler, Harald	Ratsmitglied, CDU	ab 19:05 Uhr
Maier, Käthe	Ratsmitglied, CDU	ab 19:05 Uhr
Müller, Mathias	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Oelbermann, Reinhard	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Reichling, German	Ratsmitglied, CDU	ab 19:15 Uhr
Röver, Matthias	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Roos, Brigitte	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Röther, Wilfried	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Bürgermeister		
Scharfenberger, Manfred	Vorsitzender, CDU	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Silke	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schneider, Heinz-Peter	Ratsmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Traxel, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Zirker, Franz	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Ebli, Friederike	Ratsmitglied, SPD
Flörchinger, Harald	Ratsmitglied, CDU
Leingang, Michaela	Ratsmitglied, CDU
Münch, Markus	Ratsmitglied, CDU
Fauß, Laura	Ratsmitglied, CDU

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:**Anwesend:**

Eberhard, Peter	1. Beigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
-----------------	-----------------------	--------------

Von der Verwaltung:**Anwesend:**

Westphal, Sabine	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr
Guhmann, Matthias	IT-Administrator	ab 19:00 Uhr
Reeb, Sascha	Sachbearbeiter	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzung des Baumkatasters
4. Auftrag zur Erstellung einer neuen Webseite im „responsiven Design“ für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
5. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; hier: Beschlussfassung
6. Mitteilung der Verwaltung
7. Anfragen

TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Scharfenberger eröffnete um 19.00 Uhr die 15. Sitzung des Verbandsgemeinde-Rates Römerberg-Dudenhofen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war. Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern Frau Schnurrer von der Rheinpfalz. Zu Beginn der Sitzung waren 27 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat war somit beschlussfähig. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Einstimmig war der Rat mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden. Somit war sie festgesetzt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 3 Ergänzung des Baumkatasters

Ab diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Käthe Maier, Harald Löffler und Günter Gleixner an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Vorsitzende erteilte dem zuständigen Beigeordneten Peter Eberhard das Wort.

Sachvortrag: Beigeordneter Peter Eberhard

Wortmeldungen:

Dr. Rudolf Aldag, Gisela Horix, Hermann Grundhöfer

Beschluss:

Die Verwaltung soll die Baumgutachter „Die Baumwärter“ der Verbandsgemeinde beauftragen, die noch fehlenden 210 Bäume zu einem Preis von 1.599,36 € in das Baumkataster aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 3
entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4**Auftrag zur Erstellung einer neuen Webseite im „responsiven Design“ für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen**

Ab diesem Tagesordnungspunkt nahm Ratsmitglied German Reichling an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Sachvortrag:

Bürgermeister Scharfenberger und IT-Administrator Matthias Guhmann

Nach reger Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Jürgen Creutzmann, Helmut Kühner, Dr. Hartmut Lardon, Silke Schmitt, Heinz-Peter Schneider, Mathias Müller und Wilhelm Kannegießer beteiligen, wird die Verwaltung nach Umgestaltung der Webseite die Möglichkeit der Einrichtung einer kommunalen App weiterhin im Auge behalten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag zur Erstellung einer neuen Webseite im „responsiven Design“ für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen an unseren derzeitigen Partner InnoWis – Gesellschaft für innovative Webinformationssysteme mbH, Mainz, auf der Grundlage seines Angebotes vom 05.07.2016 zu erteilen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2017 ff sollen die notwendigen Haushaltsmittel veranschlagt werden; dies wären:

2017: 12.500 € einmalige Kosten für die Neuerstellung der Webseite im responsiven Design zuzüglich 1.700 € laufende Wartungsgebühren pro Jahr

2018 ff: 1.700 € laufende Wartungsgebühren pro Jahr

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5**1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen; hier: Beschlussfassung**

Sachvortrag: Bürgermeister Scharfenberger

Wortmeldungen:

Wilhelm Kannegießer, Jürgen Creutzmann, Dr. Hartmut Lardon, Helmut Kühner, Heinz-Peter Schneider, Reinhard Oelbermann Ratsmitglied Kannegießer bat den Vorsitzenden zu prüfen, ob Ratsmitglieder den Antrag stellen können, Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, entspricht: einstimmig angenommen

TOP 6 Mitteilung der Verwaltung

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde in seiner letzten Sitzung den Einsatz des Mängel Melders Rheinland-Pfalz ab Januar 2017 beschlossen hat.

TOP 7 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 19.45 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung**Tierseuchenrechtliche Anordnung (Allgemeinverfügung) der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zur Aufstallung des Geflügels u.a. zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI) vom 15.11.2016**

Zur Vermeidung der Einschleppung des hochpathogenen Aviären-Influenzavirus (HPAI), (Geflügelpest) in Hausgeflügelbestände, erlässt die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als gemäß Art. 36 und Art. 37 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und

Verwaltungsreform vom 28. September 20110 (GVBl. S. 280) sowie § 1 Abs. 3 Landestierseuchengesetz örtlich und sachlich zuständige Behörde, aufgrund des § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. IS. 1324) i.V.m. § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. IS. 1212), zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 29.6.2016 I 1564, nachfolgende tierseuchenrechtliche Anordnung:

I.

Alle Halterinnen und Halter von Geflügel

In den Ortsgemeinden Bobenheim-Roxheim, Stadt Frankenthal – Ortsbezirk Petersau, Stadt Ludwigshafen am Rhein – Ortsbezirk Rheingönheim, Verbandsgemeinde Rheinauen, Stadt Speyer sowie in den Gemeinden Römerberg, Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim

haben mit sofortiger Wirkung Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel)

ausschließlich in geschlossenen Ställen und/oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere),

zu halten.

II.

1. Alle Geflügelhalter im Rhein-Pfalz-Kreis und den kreisfreien Städten Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein und Speyer, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises anzuzeigen.

2. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Ziffer I. genannten Gebiet verboten. Geflügel aus dem unter Ziffer I. genannten Gebiet darf nicht über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte vermarktet oder ausgestellt werden.

III.

Ziffer I. dieser tierseuchenrechtlichen Anordnung ist gemäß § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar. Die sofortige der Ziffer II. wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

IV.

Diese tierseuchenrechtliche Anordnung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit nur der verfügende Teil der Anordnung öffentlich bekannt gemacht.

V.

Diese tierseuchenrechtliche Anordnung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Dienstgebäude Dörrhorststraße 36, in 67059 Ludwigshafen aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder Einsicht erfragt werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. November 2016
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
gez. Clemens Körner
Landrat

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinland

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigung Neustadt-Diedesfeld 67433 Neustadt/Wstr.
Aktenzeichen: 41041-HA10.3. Konrad-Adenauer-Str. 35
Tel. 06321/671-0
Fax 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. **Mit Wirkung vom 20.12.2016** wird die Ausführung des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Neustadt-Diedesfeld angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ vom 08.04.2013 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinlandpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I Nr. 49 S. 2258), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 17.02.2016 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 1 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 28.10.2016 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Rheinlandpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG). Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG. Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen. Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor. Die sofortige Vollziehung dieser

Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Konrad-Adenauer-Straße 35
67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
– Obere Flurbereinigungsbehörde –
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig. Kommunikation ausgeführt sind.

i.A. gez. Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin Claudia Merkel, Tel. 06321/671-1101

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung

Roland Kuhn, Tel. 06321 671-1111

Sachgebietsleiterin Verwaltung Bianka Litzel, Tel. 06321 671-1107

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

– aus fremden Erzeugnissen –

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse. In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2017** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Dringende Wohnungssuche

Für Flüchtlinge (Einzelpersonen, Ehepaare und Familien), die bereits ihre Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis haben und gerne in oder im Umkreis von Römerberg weiterhin wohnen wollen, suchen wir vom Ak Asyl für ab sofort oder auch für später, einfache 1- bis 2-/3-/4-/5-Zimmer-Wohnungen bzw. Häuser.

Da dieser Personenkreis zum Teil noch Sprach-/Integrationskurse besucht und noch auf Arbeit- oder Ausbildungsstellensuche ist, werden die Miete und die Nebenkosten noch direkt vom Jobcenter an den/die Vermieter bezahlt.

Die vom Jobcenter als angemessen geltenden Mietpreise im Rhein-Pfalz-Kreis sind:

Für eine Einzelperson (Bedarfperson) 255,00 € + Nebenkosten, für 2 Pers. (Ehepaar/Bedarfgemeinschaft) 306,00 € + NK, für eine Familie mit Kind 408,00 € + NK, für eine Familie mit 2 Kindern 459,00 € + NK, für eine Familie mit 3 Kindern 535,00 € + NK, für eine Familie mit 4 Kindern 612,00 € + NK.

Aktuell Wohnungssuchende sind:

– Junger Mann aus Eritrea, 22 Jahre alt, arbeitet im Postfrachtzentrum Speyer und zahlt Miete + Nebenkosten selbst



Arbeitskreis Asyl
Römerberg-Dudenhofen

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2016

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2017

– aus eigenen Erzeugnissen –

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

- alleinstehende Frau (33 J.) mit Kind (7 J.) aus Eritrea
- junges Paar (29/24 J.) mit Kind (10 Monate) aus Eritrea
- junge Frau (24 J., schwanger) aus Eritrea (Ehepartner zieht demnächst zu)
- 2 x männliche Einzelpersonen aus Syrien
- Ehepaar (37/26 J.) aus Syrien
- junge Frau mit Kind (4 J.) aus Syrien
- Ehepaar mit 3 Kindern (4, 2 J., 7 Monate) aus Syrien (ab 01.03.2017)
- Ehepaar mit 3 Töchtern (25, 17, 8 J.) aus Syrien (ab 01.03.2017)
- Familie mit 3 Jungs (14, 10, 6 J.) und 2 Mädchen (16, 13 J.) aus Syrien

Die Personen werden weiterhin vom AK Asyl betreut/begleitet. Info und Auskunft für Wohnungsangebote bei Käthe Maier, Tel. 84020.

Der Arbeitskreis Asyl, Römerberg

Der Arbeitskreis Asyl Römerberg trifft sich zum Erfahrungs- und Infoaustausch immer am 1. Mittwoch im Monat, um 19.30 Uhr, im Dachgeschoss des „Alten Bürgermeisteramtes“, Berghäuser Str. 48. Herzliche Einladung hierzu, jederzeit auch für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sprechstunden:

VERBANDSGEMEINDE

RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Bürgermeister Manfred Scharfenberger

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, Tel. 06232 656-162
im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, Tel. 06232 656-193

Hauptamtlicher Beigeordneter Peter Eberhard

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, Tel. 06232 656-150

Beigeordnete Irmgard Ball

nach tel. Vereinbarung, Tel. 06344 2940

Beigeordneter Harald Flörchinger

nach tel. Vereinbarung, Tel. 06344 5350



**Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen**

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:

Ursula Ball, Tel. 06232 656-137

(Mo. – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr) E-Mail: ursula.ball@vgrd.de

Online-Anmeldungen: www.vhs-rpk.de

Örtliche Leiterinnen:

Römerberg: Charlotte Kahl

Tel. 06232 850965 · E-Mail: ch.kahl@web.de

Dudenhofen: Marliese Goldschmidt

Tel. 06232 93216 · E-Mail: marliese.goldschmidt@gmx.de

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Ausstellungen

Kunstaussstellung von Klaus Fresenius

Bürgerhaus Dudenhofen

Öffnungszeiten:

Sa. – So. von 14.00 – 18.00 Uhr

Di. – Fr. von 18.00 – 20.00 Uhr

Dauer der Ausstellung:

18.11. – 27.11.2016

Oliver Schollenberger

Zehnthaus Römerberg-Berghausen

02.12. – 11.12.2016

GESELLSCHAFT UND UMWELT

Persönlichkeitsbildung

Selbstverteidigung für Erwachsene – bereits belegt –

Bitte mitbringen: Isomatte, Schreibutensilien

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Thomas Rapp

Gebühr: 25,00 / 34,00 € (weniger als 8 TN)

A107099R02 Termin(e): 1 x am Sa. 26.11., 10.00 - 13.00 Uhr

KULTUR UND GESTALTEN

Musik

Volkliedersingen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die Liedertafel Dudenhofen und die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises bieten für alle, die gerne singen, ein Volksliedersingen mit musikalischer Begleitung, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr an. Gesungen werden bekannte Volkslieder. Die Texte der Lieder werden zur Verfügung gestellt.

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus

Gebühr: frei

A208001E02 Termin(e): Fr. 25.11., 17.00 - 19.00 Uhr

Fr. 16.12., 17.00 - 19.00 Uhr

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Essen und Trinken

Christmas Bakery – auch für Kids

Traditionelle und moderne Weihnachtsbäckerei aus Großbritannien und den USA mit Geschichten, Informationen und neuen Rezepten, somit auch für Wiederholungsteilnehmer/innen geeignet. Offen für Jung und Alt, Sprach- oder Kochanfänger und Erfahrene. Für Rezepte in englischer Sprache gibt es eine Übersetzung. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrhandtücher und Vorratsdose für die Plätzchen.

Ort: Römerberg, Realschule plus Berghausen

Referent/in: Kerstin Scholl

Gebühr: 17,00 / 27,00 € (weniger als 8 TN)
einschl. Kosten für Zutaten und Materialien

A307148R02 Termin(e): 1 x am Sa. 03.12., 15.00 - 18.00 Uhr

Cucina Veloce –

schnelle und trotzdem gesunde Küche / bereits belegt!

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Alessandro Casciano

Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN)
zzgl. Lebensmittelumlage 15,00 €

A307429E01 Termin(e): 1 x am Mo. 28.11., 18.00 - 21.30 Uhr

JUNGE VHS

Adventsbacken für Kinder

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Heike Karst

Gebühr: 7,00 / 9,00 € (weniger als 8 TN)
zuzüglich ca. 3,50 €
Lebensmittelumlage

A709373E01 Termin(e): 1 x am Di. 06.12., 16.30 - 18.45 Uhr

EDV UND MEDIEN

luK-Grundlagen, allg. Anwendungen

Workshop:

Dateiverwaltung mit Windows Explorer (Windows 10)

Sie lernen in diesem Kurs wie Sie Dateien verwalten, Ordnerstrukturen anlegen, mit Bibliotheken arbeiten und ganz wichtig, Ihre Daten sichern.

Ort:	Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR)
Referent/in:	Inge Lange, Hans-Joachim Hintz Computer Club Römerberg e.V.
Gebühr:	30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)
Termin(e):	2 x ab Di. 29.11.16, 09.00 - 12.00 Uhr

A802051R01



**Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen**

Singen mit der Liedertafel Dudenhofen

Die VHS und der Gesangverein „Liedertafel“ laden zum Singen von bekannten Schlagern und Volksliedern mit Musikbegleitung ein.

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen.

Termin:

**Freitag, 25. November 2016, 17.00 Uhr,
Bürgerhaus Dudenhofen**

Weitere Termine:

Freitag, 16. Dez. 2016, 17.00 Uhr, Bürgerhaus Dudenhofen

Weihnachtsmarkt in Hanhofen

Anlässlich des Weihnachtsmarktes wird die Hauptstraße zwischen Alte Kirchstraße und Kirche

**von Freitag, den 25.11.2016, ab 09.00 Uhr
bis Montag, den 28.11.2016, 22.00 Uhr,**

für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Als Behelfsbushaltestellen werden ausgewiesen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Friedhofsverwaltung informiert

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Wasserhähne auf den Friedhöfen in Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg (Berghausen, Heiligenstein und Mechtersheim) seit **Montag, den 14.11.2016, abgestellt** sind.

Auf dem Friedhof in Dudenhofen besteht die Möglichkeit, in der Toilette der Friedhofshalle (rechter Seiteneingang) sich Wasser aus einem Wasserhahn abzufüllen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Friedhofsverwaltung

Ihr Rathaus ist rund um die Uhr für Sie da!

Unsere Homepage finden Sie unter www.vgrd.de

Über unser „**Bürgerinformationssystem – BIS**“ steht Ihnen unser Rathaus rund um die Uhr zur Verfügung.

Sie finden dies unter der Rubrik „**Bürgerservice**“ und dort „**Bürgerinformationssystem**“. Alle Fachbereiche und Sachgebiete

sind hier aufgeführt, teils Vordrucke und Formulare hinterlegt, die Ihnen viele Fragen beantworten und wo zum Teil Anfragen oder Anträge an unsere Verwaltung direkt gestellt und abgegeben werden können.

Auch „**Veranstaltungen**“ in Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Römerberg oder landesweit in Rheinland-Pfalz können Sie unter der Rubrik „**Veranstaltungskalender**“ finden.

Vereine und Verbände im Ort können ihre eigenen Veranstaltungen hier eintragen (Veranstaltung melden) und somit landesweit publik machen, und das alles kostenlos.

Leider wird von dieser Möglichkeit immer noch viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Sie sind auf der Suche nach einem neuen Hobby?

Schauen Sie sich doch einfach mal an, was die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen an „**Vereinen**“ zu bieten hat.

Das Angebot ist sehr vielfältig und deckt nahezu alle Bereiche ab, wie z.B. Sport, Musik, Gesang und Kultur. Alle Vereine sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen erfasst und, soweit sie eine eigene Internetseite haben, auch verlinkt.

Hier sind sie für alle Internetnutzer leicht zu finden.

Das Gleiche gilt auch für unsere **Gewerbe- und Handwerksbetriebe** im Ort, die Sie unter der Rubrik „**Wirtschaft**“ im Branchenverzeichnis, welches eigenverantwortlich der Bund der Selbständigen führt, finden.

Nutzen Sie unser kostenloses Angebot und helfen Sie mit, die Homepage der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de mit Leben zu füllen! Unsere Daten müssen natürlich stets gepflegt und aktualisiert werden.

Dazu nehmen wir unter info@vgrd.de per E-Mail gerne Ihre **Hinweise zu Veränderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen entgegen**.

Bitte helfen Sie mit!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Probleme mit Hunden

In den letzten Tagen mehren sich wieder die Beschwerden im Zusammenhang mit der Haltung und dem Ausführen von Hunden. Aus diesem Grund bitten wir die Hundehalter und -halterinnen um Beachtung folgender Hinweise:

- Verunreinigungen öffentlicher Straßen (Gehflächen von Geh- und Radwegen) durch Hundekot sind unverzüglich durch den Hundeführer zu beseitigen.

Es ist unzumutbar, dass Dritte die Hinterlassenschaften fremder Hunde beseitigen müssen.

Ortsgemeinde Römerberg:

- Innerhalb der bebauten Ortslage dürfen Hunde auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in Anlagen (Rudolf-Habsburg-Platz) nur angeleint geführt werden.

- Außerhalb der bebauten Ortslage sind Hunde die auf öffentlichen Straßen ausgeführt werden, bei Annäherung von unbeteiligten Personen ohne Aufforderung anzuleinen.

- Dies gilt z.B. auf der Straße „In den Rauhweiden und der Großen Hohl“, auf allen Geh- und Radwegen entlang von Kreis- und Landesstraßen (kombinierter Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße 25 zwischen Berghausen-Heiligenstein und Mechtersheim)

- Die Anleinplicht gilt nicht auf Wirtschaftswegen (entsprechende Beschilderung mittels Zeichen 250, 260).

Ortsgemeinde Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:

- Es besteht keine Regelung zur Anleinplicht.

Allerdings gilt in besonderen Bereichen wie dem Naturschutzgebiet eine generelle Anleinplicht.

Im Landschaftsschutzgebiet sollten Hunde nur im Einwirkungsbereich und auf den Wegen geführt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Römerberg-Dudenhofen

– *Ordnungsbehörde* –

ZU BENUTZUNG VON TONGERÄTEN:

Auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Anlagen, in Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie in und auf sonstigen Anlagen, die der allgemeinen Nutzung dienen, auf Zelt- und Campingplätzen, in Schwimm- und Strandbädern sowie in der freien Natur ist die Benutzung der oben genannten Tongeräte verboten, wenn hierdurch andere erheblich belästigt werden können oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt werden kann.

Bei dem Begriff der erheblichen Belästigung handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der der Auslegung bedarf. Erheblich belästigt wird sich ein durchschnittlich empfindlicher Dritter fühlen, wenn er nicht nur kurzfristig einem ungewöhnlich hohen Geräuschpegel ausgesetzt ist. Hier ist wiederum die Umgebung in die Beurteilung einzubeziehen. Eine erhebliche Belästigung in einer ansonsten sehr ruhigen Umgebung (z.B. reines Wohngebiet, Parkanlage) kann einen geringeren Geräuschpegel haben als eine solche in einem Mischgebiet oder an einer viel befahrenen Straße.
Ton- und Musikwiedergabegeräte sollten daher grundsätzlich auf mittlerer Lautstärke (sog. Zimmerlautstärke) eingestellt sein.

RUHEZEITEN VON GERÄTEN: (§8 LIMSCHG)

Beim Betrieb der im Anhang der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) aufgeführten Geräte und Maschinen sind in Gebieten, die dem Wohnen dienen (§§ 2 – 6 Baunutzungsverordnung), sowie in Sondergebieten, die der Erholung dienen (§ 10 Baunutzungsverordnung, z.B. auf Campingplätzen), und sonstigen Sondergebieten (§ 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, z.B. in Kur- und Klinikgebieten) folgende Ruhezeiten zu beachten:

- Nicht zulässig ist der Betrieb an Werktagen von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig.
- Rasenmäher mit Benzin- oder Elektromotor und alle anderen lärm erzeugenden Geräte und Maschinen dürfen von Privatpersonen darüber hinaus werktags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht betrieben werden.

ZU RUHEZEITEN VON GERÄTEN:

- Lärm erzeugende Geräte und Maschinen dürfen werktags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr nur betrieben werden, sofern sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge (gemeindliche Arbeiten) oder gewerblich genutzt werden.
- Freischneider, Grasstrimmer und Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor dürfen als besonders lärmintensive Geräte und Maschinen sogar in den Zeiten zwischen 07:00 Uhr und 09:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden. Beim Betrieb dieser Geräte muss selbst im Rahmen der gewerblichen Nutzung sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge die Mittagsruhe eingehalten werden!

HALTEN VON TIEREN: (§10 LIMSCHG)

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, erheblich belästigt wird. Vorschriften für die landwirtschaftliche Tierhaltung bleiben unberührt.



Hinweise zum Immissionsschutz in der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

Eine Informationsbroschüre der
örtlichen Ordnungsbehörde



Dudenhofen
Hanhofen
Harthausen
Römerberg

Verbandsgemeinde

**Römerberg-
Dudenhofen**

Konrad-Adenauer-Platz 6

67373 Dudenhofen

Tel.: 06232/656-0

Fax: 06232/656-204

info@vgrd.de

Illustrationen von:
Ojopornico (Dateinummer: 5006925E)
Aloysius Palmtonio (Dateinummer: 49066608)
Blankstock (Dateinummer: 38068244)

GEGENSEITIGES VERSTÄNDNIS:

Offt beruhen nachbarschaftliche Unstimmigkeiten nicht auf Rücksichtslosigkeit gegenüber den Mitmenschen, sondern auf Missverständnisse oder schlichter Unkenntnis der Rechtslage. In den wenigsten Fällen geht es wirklich um den „bösen“ Nachbarn. Ein kurzer Blick in die Vorschriften kann manchen Ärger schon im Vorfeld ersparen! Und wenn es doch einmal zu Streitigkeiten kommt, schalten Sie nicht gleich auf Stur. Sprechen Sie mit Ihrer Nachbarin oder Ihrem Nachbarn, sie suchen Sie nach einer einvernehmlichen Lösung: Das ist hilfreicher als ein gerichtliches Verfahren, denn schließlich profitiert auf Dauer jeder von einer guten Nachbarschaft.

Soweit durch Anlagen (z.B. Betrieb von Rasenmähern) oder das Verhalten von Personen schädliche Umwelteinwirkungen verursacht werden, findet das Landes-Immissionschutzgesetz (LImSchG) vom 20.12.2000, in der derzeit gültigen Fassung, Anwendung. Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Als Immissionen bezeichnet man unter anderem die auf Menschen einwirkenden Luftverunreinigungen und Geräusche. Insbesondere im Frühjahr tauchen immer wieder Fragen auf, zu welchen Uhrzeiten der Einsatz von Rasenmähern bzw. anderen Arbeitsgeräten zulässig ist oder wie lange man bei der Grillparty mit Musik feiern darf, ohne dass man sofort mit dem Nachbarn Ärger bekommt. Nachstehend ein Auszug aus den Bestimmungen des Landes-Immissionschutzgesetzes:

GRUNDPFLICHT: (§ 3 LImSchG)

Nach der sog. „Generalklausel“ hat sich jede Person, sofern sich aus den §§ 4 ff LImSchG keine weitergehenden Gebote und Verbote ergeben, so zu verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist. Kinderlärm stellt grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung dar und ist als sozialadäquat in der Regel zumutbar.

SCHUTZ DER NACHTRUHE: (§ 4 LImSchG)



Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nachtzeit) sind Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können. Das Verbot gilt nicht für Maßnahmen zur Verhütung einer Gefahr oder Beseitigung einer Notlage, für Gewerbebetriebe innerhalb von Baugebieten, die nach dem geltenden Bauplanungsrecht vorwiegend für Betriebe dieser Art vorgesehen sind, für sonstige Gewerbebetriebe und für landwirtschaftliche Betriebe, soweit sich die unvorhersehbare Notwendigkeit ergibt, Arbeiten während der Nachtzeit durchzuführen, und die Grundpflicht des § 3 Abs. 1 beachtet wird sowie für rollbare Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1.100 Litern. Diese Bestimmung ist insbesondere bei Garten- und Grillpartys zu beachten. Ab 22.00 Uhr gilt das Gebot der Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft, so dass der Geräuschpegel die festgelegten Immissionsrichtwerte nicht mehr übersteigen darf (z.B. in Dorf- und Mischgebieten 45 dB(A), in allgemeinen Wohngebieten 40 dB(A) und in reinen Wohngebieten 35 dB(A)).

BENUTZUNG VON FAHRZEUGEN: (§ 5 LImSchG)

Bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen sind auch in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht oder Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit vor schädlichen Umwelteinwirkungen keine Anwendung finden, alle vermeidbaren Geräusche und Luftverunreinigungen zu unterlassen, durch die eine andere Person erheblich belästigt werden kann. Insbesondere ist es verboten,

- lärm- und abgasserzeugende Motoren unnötig oder unnötig laut laufen zu lassen,
- Schallzeichen außer zur Warnung abzugeben,
- Fahrzeugtüren oder Garagentore unnötig laut zu schließen,
- beim Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötig Lärm zu erzeugen.

BENUTZUNG VON TONGERÄTEN: (§ 6 LImSchG)

Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.

SIE HABEN NOCH FRAGEN?
NEHMEN SIE EINFACH KONTAKT MIT UNS AUF.



Hinweise zur Beantragung eines Reisepasses

Kurz vor Antritt von Ferienreisen stellen Urlauber häufig fest, dass sie keine gültigen Ausweispapiere mehr besitzen bzw. die Gültigkeitsdauer dieser Dokumente nicht mehr ausreicht. Es wird deshalb um Beachtung folgender Hinweise gebeten: Die Antragstellung muss **persönlich** bei der Pass- bzw. Ausweisbehörde erfolgen, bei welcher der/die deutsche Antragsteller/in mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Folgende Unterlagen sind dabei mitzubringen:

Reisepass:

1 aktuelles biometrietaugliches Passbild

Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde zur Bestätigung der Namensführung

Gebühr: 59,00 € ab dem 24. Lebensjahr
37,50 € bis zum 24. Lebensjahr

Express-Pass:

Eilgebühr zusätzlich **32,00 €** zur Grundgebühr!
Lieferung innerhalb von 3–4 Tagen.

Kinderreisepass als Passersatz für Personen unter 12 Jahren:

Geburtsurkunde, bisheriger Kinderausweis, 1 aktuelles biometrietaugliches Passbild (auch bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr erforderlich);

Gebühr: 13,00 €
Verlängerung: 6,00 €

Hinweis:

In der Regel ist die persönliche Anwesenheit des Kindes für die Antragstellung erforderlich. Die Beantragung der o.a. Pässe kann bei Personen unter 18 Jahren nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten (bei verheirateten Eltern; beide Elternteile) erfolgen. Das alleinige Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist gegebenenfalls durch Gerichtsbeschluss bzw. Bescheinigung des Jugendamtes nachzuweisen.

Bitte beachten: Seit 01.11.2007 werden im Reisepass und vorläufigen Reisepass Kinder nicht mehr eingetragen!

Bei Reisen in Länder außerhalb der EU/EWR kann nur die jeweilige Vertretung des Urlaubslandes in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich Auskunft geben, welche Ausweispapiere erforderlich sind.

Ausführliche Auskünfte können hierzu vom Auswärtigen Amt im Internet unter www.auswaertiges-amt.de abgerufen werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Aus aktuellem Anlass:

Was gehört nicht ins Klo

Wissen Sie, was heute so in einer Kläranlage angeschwemmt wird, das eigentlich gar nicht dorthin gehört?

Viele Grob- und Schadstoffe sind für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalnetzes ein Problem und können sogar zu Störungen im biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage führen.

Feststoffe, Textilien, Strümpfe, Wegwerfwindeln, Watte, Watte-Teststäbchen, Verpackungen, Rasierklingen, grobe Speisereste, Katzenstreu

... belasten die Kanalisation unnötig, führen zu Ablagerungen und Verstopfungen.

Deshalb gehören diese Stoffe in die **Müllabfuhr**.

Bratöle, Bratfette und Fritteuseöl

... werden in der Kanalisation zusammen mit dem Ballast des Abwassers zu zähen Feststoffen, die sich unter anderem auch an den Pumpwerken festsetzen.

Solche Ablagerungen lassen sich nur mit großem Aufwand entfernen. Weiter können sie auch den biologischen Reinigungsprozess stören.

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin u.a.

... wird von den Mikroorganismen in der biologischen Kläranlage nur schlecht oder gar nicht ertragen, was zu Einbußen und

Störungen der Reinigungsleitung führt. Leichtflüssige Stoffe wie Benzin und Verdünner können im Kanalnetz zur Explosionsgefahr werden.

Deshalb gehören diese Stoffe **in die Ölsammelstelle**.

Gifte, Chemikalien und alte Arzneimittel

... können in entsprechender Dosis für alle Lebewesen tödlich wirken. Die Mikroorganismen in einer biologischen Kläranlage sind dabei besonders empfindlich.

Deshalb gehören diese Stoffe in die Giftsammelstelle oder können an der Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Phosphate

... die in stehende Gewässer gelangen, fördern das Algenwachstum und tragen damit maßgeblich zur Störung des biologischen Gleichgewichts unsere Gewässer bei.

Es sollten deshalb stets **phosphatfreie Reinigungsmittel** verwendet werden.

Farbstoffe

... können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht entzogen werden.

Deshalb gehören kleine Mengen in die Müllabfuhr, große Mengen können beim Lieferanten zurückgegeben werden.

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Spielregeln halten und damit eine optimale Grundlage für die Reinigung unseres Abwassers schaffen.

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Tel. 0621 5909-0

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises

Frau Barnewald (Tel. 0621 5909-344)

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Gerhard Michel ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige,
E-Mail: gerhard.michel@kv-rpk.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, EG, Zimmer 48,
Tel. 0621 5909-629 (während Sprechzeiten)

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege

Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey,

Tel. 0621 5909-134, sabine.asal-frey@kv-rpk.de

Eröffnung der Ausstellung „Mondlicht“

Landrat Clemens Körner und Bürgermeister Manfred Scharfenberger laden zur Eröffnung der Ausstellung „Mondlicht“ mit Gemälden des Dudenhofener Künstlers Oliver Schollenberger am **Freitag, 2. Dezember 2016, um 19.00 Uhr, im Zehnthaus in Römerberg**.

Neben zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen in der Region präsentierte Schollenberger seine Werke bereits internationalem Publikum in Breslau und Ravenna. Der Künstler durchdringt komplexe Zusammenhänge, um sie dann auf ihr Innerstes reduziert wiederzugeben. Oliver Schollenberger stellt die Dinge einfach dar und lässt dem Betrachter damit viel Raum für Subjektives.

Die Ausstellung ist von 2. bis 11. Dezember 2016 samstags von 15.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 12.00 sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Musikschule lädt im Advent zu Veranstaltungen

Die Musikschule des Rhein-Pfalz-Kreises lädt im Advent zu mehreren Veranstaltungen. Den Auftakt bildet am **Samstag, 26.**

November 2016, dem Vorabend zum 1. Advent, um 16.00 Uhr das traditionelle „Musik im Advent“ mehrerer Instrumentalklassen in der Herz-Jesu-Kirche Schifferstadt (Salierstraße 104). Die Schülerinnen und Schüler haben ein vorweihnachtliches Programm mit festlichen und adventlichen Beiträgen vorbereitet. Der Eintritt ist frei.

Der Fußgönheimer Spielkreis lädt gemeinsam mit dem Chorus Piepsicus und mehreren Kammermusikensembles am 3. Adventssonntag, **11. Dezember 2016**, zum „Weihnachtlichen Musizieren“ um 17.00 Uhr in die Evangelische Kirche Mutterstadt (Untere Kirchstraße 2). Auch hier ist der Eintritt frei. Es wird um eine Spende zugunsten des Partnerschaftswaisenhauses, Bine's Suppenküche sowie der Jugendschule in Radviliskis (Litauen) gebeten. Die Gesamtleitung liegt bei Bine Stoll.

Zum großen Weihnachtskonzert mit dem Kinder- und Jugendchor „Juventus Vocalis“, dem Jugendstreichorchester und Bläsern der Musikschule, dem Schlagzeugensemble SchlagArt Pfalz und Annika Bertz an der Harfe lädt die Musikschule am 18. Dezember 2016 (4. Advent) um 18.30 Uhr in die Katholische Kirche St. Medardus in Mutterstadt (Ecke Obere Kirchstraße/Rheingönheimer Straße). Es werden Werke von Georg Friedrich Händel, John Leavitt, Antonio Vivaldi und weihnachtliche Chormusik gespielt. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 6,- Euro und für Kinder 3,50 Euro. Karten können bei der Musikschule im Kreishaus (0621 5909 353; musikschule@kv-rpk.de) oder in der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim (06231 401-125; doreen.pastor@vgds.de) bestellt werden.

Längsdurchlässigkeit des Woogbachs – Bauarbeiten laufen

Bei einer Besichtigung haben sich Landrat Clemens Körner und der Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), Dr. Hannes Kopf, über den Fortschritt der Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Längsdurchlässigkeit des Woogbaches an der Neumühle in Dudenhofen informiert. Die Herstellung der Längsdurchlässigkeit stellt ein wesentliches Kriterium dar, um den ökologischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu verbessern. Sie ist von herausragender Bedeutung für das Erhalten und Wiederentstehen artenreicher und gewässertypischer Lebensgemeinschaften.

Im Zuge der Erfassung des aktuellen Zustands des Woogbachs und der Definition von Maßnahmen, um den ökologischen Zustand des Gewässers zu verbessern, wurde festgestellt, dass insbesondere bei den drei am Woogbach liegenden Mühlen, Neumühle und Wingertsmühle in Dudenhofen sowie die Schlossmühle in Hanhofen, Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit ergriffen werden müssen. Dazu wurden in einer Studie Alternativmöglichkeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit an den Mühlen erarbeitet und Kostenschätzungen vorgenommen. Mit den Eigentümern der Mühlen fanden Gespräche über die Umsetzung der Maßnahmen statt, unter anderem auch mit dem Kinderhospiz Sterntaler, das Eigentümer der Neumühle ist und sein Wasserrecht nicht mehr nutzt, wodurch innerhalb des bestehenden Mühlwasserkanals die Durchgängigkeit hergestellt werden kann.

Nach erfolgreicher Planung wurden die Bauleistungen in der Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2016 vergeben und mit diesen am 26. September 2016 begonnen. Mittlerweile ist eine Schlammräumung erfolgt und die Turbine im Kinderhospiz wurde ausgebaut. Die Durchgängigkeit am Kinderhospiz soll durch die Schaffung eines Raugerinne-Fischpasses erreicht werden. Der Bauabschluss ist Mitte Dezember geplant. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Baumaßnahme mit 90 Prozent der Gesamtkosten. Diese liegen bei circa 200.000 Euro.

„Mit der Wiederherstellung der Längsdurchlässigkeit des Woogbaches können wir eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Verbesserung des ökologischen Zustandes unserer Gewässer umsetzen. Durch die Längsdurchlässigkeit werden Hindernisse für Fische abgebaut und es können mehr Arten entlang des Baches

erhalten werden. Es freut uns, dass das Land die Maßnahme mit 90 Prozent der Kosten fördert. Auch für die Bewohner der Neumühle, die Kinder im Kinderhospiz Sterntaler, wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, direkt vor der Haustür ein ökologisch hochwertiges Gewässer zu nutzen“, sagte Landrat Clemens Körner auf der Baustelle.

Der Vizepräsident der SGD Süd, Dr. Hannes Kopf, schilderte, dass der Umbau der Neumühle deshalb besonders wichtig ist, weil sie das erste massive Hindernis für die Durchgängigkeit für vom Rhein aufwärtswandernde Fische darstellt. Auch die Wingertsmühle und die Schlossmühle in der Verbandsgemeinde Dudenhofen sollen entsprechend umgestaltet werden. „Wenn wir von Lachsen und Aalen im Rhein und seinen Seitengewässern sprechen, spielt hier im Landkreis die Umgestaltung der Neumühle mit Unterstützung des Landes eine ganz wesentliche Rolle“, erläuterte der SGD-Vize.

Die Fischaufstiegsanlage an der Neumühle in Dudenhofen sei nämlich Teil der übergeordneten Durchgängigkeitsstrategie des Landes und der SGD Süd im Rehbach-Speyerbach-System. „Speyerbach und Rehbach sind Bestandteil des Entwicklungskonzeptes ‚Ökologische Durchgängigkeit Rheinland-Pfalz‘ und als solche auch von der SGD Süd in das Wiederansiedlungsprogramm des atlantischen Lachses in Rheinland-Pfalz mit aufgenommen. Seit 2014 setzten wir Lachse in die Gewässer aus und konnten bei Probebefischungen bisher auf einen Erfolg des Programmes schließen“, so Kopf über die ersten Abwanderer Richtung Atlantik.

Der Woogbach entsteht durch die Trennung vom Wasserkörper Speyerbach am „Hanhofer Gescheid“, Gemarkung Hanhofen, und mündet in Speyer wiederum in den Speyerbach. Im Rhein-Pfalz-Kreis fließt er auf einer Länge von 5,3 km durch die Gemarkungen Hanhofen und Dudenhofen. Der Woogbach ist ein Gewässer II. Ordnung, für den der Rhein-Pfalz-Kreis ausbaupflichtig ist. Die Herstellung der Längsdurchgängigkeit wurde als Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zwischen der SGD und dem Rhein-Pfalz-Kreis/Verbandsgemeinde Dudenhofen besprochen. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass alle Oberflächenwasserkörper einen „guten ökologischen Zustand“ aufweisen.

Internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November

Mit flankierenden Aktionen und Veranstaltungen wird jährlich bundesweit an den internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ am 25. November erinnert. Auch dieses Jahr werden die Fahnen „Frei Leben – ohne Gewalt“ an vielen öffentlichen Gebäuden zu sehen sein.

Auch an den Rathäusern und Verwaltungen im Rhein-Pfalz-Kreis und am Kreishaus werden die Fahnen gehisst, um weit sichtbar ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises Kornelia Barnewald informiert über folgende Veranstaltungen am 25. November 2016 innerhalb des Landkreises:

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Gemeinde Mutterstadt wird um 11 Uhr offiziell die Fahne „Frei leben - ohne Gewalt“ am Rathaus Mutterstadt (Oggersheimer Str. 10) gehisst. Bei einem anschließenden kleinen Umtrunk im Foyer des Rathauses wird zu einem gemeinsamen Austausch geladen. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Frei nach dem Motto „Rosen statt Veilchen“ werden Rosen an die Anwesenden verteilt.

Um 19.00 Uhr findet in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Schifferstadt und des Rex-Kino-Centers (Zeppelinstr. 6) ein Frauenkino Spezial statt. Gezeigt wird der Film „Die Zeit der Frauen“.

Der Eintritt beträgt 7,- €.

Jeder Gast erhält ein Glas Sekt und eine kleine Überraschung. Karten können unter der Telefonnummer 06235 9299840 reserviert werden.

Kreisbad Römerberg

Bad-Öffnungszeiten

 1. Sept. - 31. Mai ¹

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 ²	12:00 - 18:00 ²
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 ³	07:00 - 21:00 ³
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Sauna-Öffnungszeiten

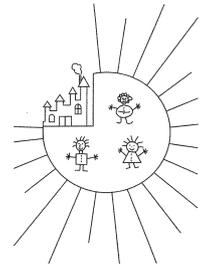
	Öffnungszeiten	Kategorie
Montag	13:00 - 21:00	Herren
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

- 1) Wetterbedingte Abweichungen möglich
- 2) Nur für Erwachsene geöffnet
- 3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Kreisbad Römerberg Rhein-Pfalz-Kreis Telefon: 0 62 32 / 83 24 3
 Viehtriftstraße 106 Da spricht die Vorderpfalz Telefax: 0 62 32 / 68 35 88
 67354 Römerberg-Heiligenst. Internet: www.kreisbaeder.de

Villa Sonnenburg

Kindertagesstätte
 der Ortsgemeinde Hanhofen
 Schulstraße 5, 67374 Hanhofen
 Tel. 06344 6847
 E-Mail: villa.sonnenburg@gmx.de



LIEBE BABY-/ KRABELKINDER-ELTERN

Die Krabbelgruppe für Kleinstkinder (U 3) mit ihren Eltern oder Großeltern trifft sich **jeden Dienstag von 15.00 bis 16.30 Uhr** im Turnraum und Bewegungsflur der Kita „Villa Sonnenburg“.

An jedem ersten Krabbelgruppen-Dienstag im Monat unterstützt unsere Mitarbeiterin Frau Margit Oppermann (Kinderkrankenschwester und Fachkraft für Elementarpädagogik) die Eltern in allen Fragen rund um Ihr Kind und den sanften Kitabeginn.

An diesen festen Terminen steht Ihnen auch unsere Familienhebamme, Frau Adrienne Faldey, für Fragen zur Verfügung.

Frau Faldey begleitet Sie bei Bedarf nach der Zeit mit Ihrer eigenen Hebamme gerne weiter und berät Sie über frühe Hilfen, Ernährung, Stillen u.v.m.

Wir freuen uns alle auf Sie!

Margit Oppermann
 Martina Henkel (Leiterin)
 Adrienne Faldey

Dominica Bentz (Orga. Krabbelgruppe)

Werdende Mamis und Papis

Interesse an einem Babybauch-Treff?
 Bitte melden unter Tel. 06344 6847.

Der Förster informiert

Sprechstunde und Brennholz Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer **dienstags von 16.00 – 17.00 Uhr unter Tel. 06232 8150164** persönlich erreichbar. Diese Sprechstunde gilt wie immer bis Ende März (außer der Weihnachts- und Osterferien).

Außerdem liegen bis Weihnachten noch Brennholzfrage-Formulare an den Broschürenauslagen in den Rathäusern in Dudenhofen und Schwegenheim während der jeweiligen Öffnungszeiten bereit oder können über Email (s.u.) angefordert werden.

Ausgefüllte Formulare bitte direkt an das Forstrevier schicken – Adresse ist auf dem Formular.

Außerhalb der telefonischen Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter der oben genannten Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen



Elternlotsendienst

vom 28.11. – 02.12.2016

Dudenhofen: www.grundschule-dudenhofen.de
 Harthausen: Grillenberger Esther und Maler Silvia /
 Sammet Patricia

Adventsbasar

in der Kita LautStark (An der K25)

Freitag, den 25.11. von 16.00-19.00 Uhr

BASAR

WEIHNACHTLICHE DEKORATIONEN

ESSEN UND GETRÄNKE

 FLAMMKUCHEN VARIATIONEN
 KUCHEN, WAFFELN, KAFFEE, GETRÄNKE ODER CAFETERIA

AKTIONEN FÜR GROSS UND KLEIN

 ERZÄHLWERKSTATT
 TROMMELWORKSHOP
 WEIHNACHTSBASTELN


Stellenausschreibung

Die Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius Römerberg sucht zum **01.12.2016**

eine/n Erzieher/in

22,5 Stunden/Woche, unbefristet.

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitstelle
- ein aufgeschlossenes, engagiertes, motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- viele räumliche Möglichkeiten zur Entfaltung
- leistungsgerechte Bezahlung nach AVR Anlage 33
- Fort- und Weiterbildungen

Wir wünschen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in
 - fachliche Kompetenz
 - Teamfähigkeit
 - Zuverlässigkeit
 - Offenheit und Freude an der Arbeit
 - Engagement und Loyalität
 - Geduld, Einfühlungsvermögen und Flexibilität
 - ein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben, Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und die Bereitschaft, die Einrichtung im Sinne des christlichen Bildungsauftrages zu unterstützen.
- Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schnellstmöglich an: kita.mechtersheim@bistum-speyer.de.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Judith Schuhmacher in der Kindertagesstätte Mechtersheim (Tel. 06232 82444).

Stellenausschreibung

Die Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius Römerberg sucht zum **01.01.2017**

eine/n Erzieher/in

39 Stunden/Woche, befristet.

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes, engagiertes, motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- viele räumliche Möglichkeiten zur Entfaltung
- leistungsgerechte Bezahlung nach AVR Anlage 33
- Fort- und Weiterbildungen

Wir wünschen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in
 - fachliche Kompetenz
 - Teamfähigkeit
 - Zuverlässigkeit
 - Offenheit und Freude an der Arbeit
 - Engagement und Loyalität
 - Geduld, Einfühlungsvermögen und Flexibilität
 - ein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben, Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und die Bereitschaft, die Einrichtung im Sinne des christlichen Bildungsauftrages zu unterstützen.
- Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schnellstmöglich an: kita.mechtersheim@bistum-speyer.de.
Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Judith Schuhmacher in der Kindertagesstätte Mechtersheim (Tel. 06232 82444).

Jugendforum

Jugendpflege

Hannes Nord

Tel. 06232 850481, juz-roemerberg@web.de

Mo. – Do., 09.00 – 15.00 Uhr,

Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus,
Mechtersheimer Str. 39, Römerberg

Sonja Heintz

Tel. 06232 656-152 o. 01525 4606860

sonja.heintz@vgrd.de, Rathaus Dudenhofen,
Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Jugendtreff Dudenhofen

Du suchst einen Ort an dem du lachen, spielen,
erzählen, basteln, kochen und Freunde treffen möchtest

→ **Dann bist du hier genau richtig!**

Neue Öffnungszeiten:

Dienstags für alle ab 7 Jahren

von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Freitags für alle ab 10 Jahren

von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

(in den Ferien findet kein Jugendtreff statt)

Du findest uns im Keller des Bürgerhaus Dudenhofen!

Bei Fragen könnt ihr euch immer unter der

Nummer 01525 4606860 melden



Jugendtreff Hanhofen

Du suchst einen Ort an dem du lachen, spielen,
erzählen, basteln, kochen und Freunde treffen möchtest

→ **Dann bist du hier genau richtig!**

Neue Öffnungszeiten:

Montags Mädchentreff von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ab 8 Jahren

Donnerstags Jugendtreff von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

ab 7 Jahren

(in den Ferien findet kein Jugendtreff statt)

Du findest uns im Gemeindehaus Hanhofen!

Bei Fragen könnt ihr euch immer unter der

Nummer 01525 4606860





Kinder- und Jugendtreff in Mechtersheim

Römerberg

- Nix wie hin!-

Bei uns gibt es viele Möglichkeiten. Neben einem Kicker und einem Dartspiel besteht die Möglichkeit, zu quatschen und Musik zu hören, ohne euere Geschwister oder eure Eltern. Eine große Sammlung an Brettund Kartenspielen können genau so genutzt werden wie unsere Internet-PC's.

Das absolute High-Light zur Zeit: PS4 zocken auf einem 55" Riesen-TV.

Wenn ihr zuhause oder in der Schule Probleme habt und nicht wisst, wem ihr euch anvertrauen könnt, findet ihr bei uns ein offenes Ohr.

Wir freuen uns, wenn ihr mal rein schaut.

Öffnungszeiten:

Für Besucher zwischen 10 und 11 Jahren:

Mi: 16.00 - 19.30 Uhr

Do: 17.00 - 19.30 Uhr

Fr: 17.00 - 19.30 Uhr

Für Besucher ab 12 Jahren:

Mi: 16.00 - 19.30 Uhr

Do: 17.00 - 21.30 Uhr

Fr: 17.00 - 21.30 Uhr

Wenn jemand Fragen hat, einfach anrufen oder vorbeikommen, wir geben gerne Auskunft. 06232 / 85 04 81, Mechtersheimerstraße 39 in Römerberg/Mechtersheim.

Teenie-Treff Berghausen

Der Kindertreff für Kinder u. Teenies zwischen 8 und 13 Jahren in Berghausen

Spielen, basteln, gemeinsam kochen, Brett- und Kartenspiele, kickern, Quatsch machen, Spaß haben, Outdoorspiele, Projekte und noch einiges mehr.

Wir freuen uns, wenn ihr mal rein schaut!

Berghäuser Straße 48 (im alten Bürgermeisteramt), oder ruft uns an:

Tel.: 06232 - 85 47 06

Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag:
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Lena und Hannes

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf

Raiffeisenstraße 12, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 6580313
Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr / Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
www.koeb-dudenhofen.de
buecherei-dudenhofen@freenet.de



Mediathek Römerberg

Leiterin Corinna Seel
Berghäuser Str. 38b · 67354 Römerberg
Tel. 06232 683737 · Fax 06232 683484
Mediathek-Roemerberg@t-online.de
www.mediathek-roemerberg.de



Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 10.00 – 20.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



PFARREI
HL. HILDEGARD
DUDENHOFEN



Donnerstag, 24.11.2016,

hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten

Dudenhofen	08.00 Uhr	Aussetzung/Anbetung (Nardini-Kapelle)
Harthausen	18.00 Uhr	Heiligengedenken
Hanhofen	18.00 Uhr	hl. Messe
Heiligenstein	19.00 Uhr	hl. Messe

Freitag, 25.11.2016,

hl. Katharina von Alexandrien, Jungfrau

Dudenhofen	18.00 Uhr	hl. Messe
Berghausen	16.00 Uhr	prot. Messe im Seniorenzentrum
Mechtersheim	18.20 Uhr	Rosenkranz
	19.00 Uhr	hl. Messe

Samstag, 26.11.2016, hl. Konrad und hl. Gebhard

Berghausen	20.00 Uhr	Nacht der Lichter
Dudenhofen	18.00 Uhr	hl. Messe als Familiengottesdienst
Hanhofen	16.30 Uhr	hl. Messe zur Weihnachtsmarkteröffnung
Harthausen	16.30 Uhr	Wortgottesdienst zur Weihnachtsmarkteröffnung
Mechtersheim	18:30 Uhr	hl. Messe als Kolping-Gedenk-Gottesdienst

Sonntag, 27.11.2016, 1. Adventssonntag

Berghausen	09.00 Uhr	hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde
	20.00 Uhr	Nacht der Lichter
Heiligenstein	10.30 Uhr	hl. Messe mit Katechese für die Erstkommunionkinder
Harthausen	17.00 Uhr	Adventsandacht

Montag, 28.11.2016

Mechtersheim 19.00 Uhr Atempause im Advent

Dienstag, 29.11.2016

Berghausen	06.00 Uhr	Frühschicht
	19.00 Uhr	hl. Messe als Kerzenmesse
Harthausen	06.00 Uhr	Frühschicht
	18.00 Uhr	hl. Messe als Frauenmesse, gestaltet von der kfd

Mittwoch, 30.11.2016,**hl. Andreas, Apostel**

Berghausen	09.00 Uhr	kfd-Adventsfeier im Pfarrheim
Dudenhofen	16.00 Uhr	hl. Messe in der Seniorenresidenz
Heiligenstein	19.00 Uhr	Adventsfeier der kfd im Pfarrheim

Donnerstag, 01.12.2016

Dudenhofen	08.00 Uhr	Aussetzung / Anbetung (Nardini-Kapelle)
Hanhofen	07.00 Uhr	Frühschicht
	18.00 Uhr	hl. Messe als Kerzenmesse
Heiligenstein	19.00 Uhr	hl. Messe als Kerzenmesse

**Kolpingfamilie-Senioren-Dudenhofen e.V.**

Zur Adventsfeier am Donnerstag, dem 08.12.2016, um 17.00 Uhr im Pfarrheim Dudenhofen ergeht herzliche Einladung. Nach einer besinnlichen Einstimmung wollen wir bei Glühwein und Gebäck einen beschaulichen Adventstag verbringen. Gäste sind willkommen.

Ruanda-Arbeitskreis der Kolpingfamilie

Nach dem Kolpinggedenktag-Gottesdienst am **Sonntag, dem 04.12.2016**, findet in der Kirche wieder ein **Weihnachtsverkauf** statt. Angeboten werden Weihnachts- und neutrale Karten mit Motiven aus Bananenblättern sowie andere Kleinigkeiten. Der Erlös ist für das Jugenddorf von Pater Hermann Schulz sowie für die hungernde Bevölkerung bestimmt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Krippenspiel am 24. Dezember 2016, 16.00 Uhr
Kath. Kirchengemeinde St. Martin Hanhofen
**WER HAT LUST MITZUSPIELEN?**

Genauere Probestermine und Anmeldung bis spätestens 20.11.2016 bei Familie Eckert, Tel. 959041.

Kath. Kirchenchor St. Sigismund Heiligenstein**Herzliche Einladung**

an alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde des Kirchenchors

zu unserem Adventskaffe am Sonntag, 4. Dezember 2016, ab 16.00 Uhr, im Pfarrheim Heiligenstein

Wir würden uns sehr freuen, viele von euch begrüßen zu dürfen.
Das Leitungsteam

Abendmessen im Advent

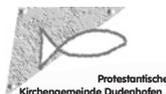
Liebe Schwestern und Brüder!

Sehr herzlich dürfen wir Sie dieses Jahr wieder darauf aufmerksam machen, dass die hl. Messen, die im Advent abends gefeiert werden, wieder adventlich mit Kerzenlicht stattfinden. Allerdings benennen wir sie nicht mehr eigens. Den einen war „Rorateamt“ nicht recht, den anderen hat „Kerzenmesse“ nicht gepasst, also sparen wir uns irgendwelche näheren Bezeichnungen. S'ist Advent, s'ist dunkel, also gestalten wir unseren Kirchenraum mit viel Kerzenlicht und freuen uns, dass uns die dadurch entstehende adventliche Atmosphäre auf die Vorbereitung auf das Weihnachtsfest einstimmt – wozu wir Sie sehr herzlich gerne auch einladen. (J.M.)

Protestantische Kirchengemeinde
Dudenhofen
In Dudenhofen

Freitag, 25.11.2016

Von 14.30 bis 17.30 Uhr Verkauf der Adventskränze durch den Kreativkreis im Gemeindesaal unter der Kirche



20.00 Uhr Jugendtreff MEET für Jugendliche ab 13 Jahren (Gemeindezentrum)

Sonntag, 27.11.2016

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, gleichzeitig Kindergottesdienst
Nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr) Restverkauf durch den Kreativkreis

Montag, 30.11.2016

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr „Treffpunkt Hoffnung“ ist geöffnet (Gemeindezentrum)

In Harthausen (Brunnenhof)**Sonntag, 27.11.2016**

08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Aktuelle Termine, viele Fotos und Informationen rund um unser Gemeindeleben auch im Internet unter dieser Adresse:

www.ev-gemeinde-dudenhofen.de

Adventskranzverkauf

Der Kreativkreis der Ev. Kirchengemeinde Dudenhofen verkauft

A d v e n t s k r ä n z e
am Freitag, dem 25. November 2016,
in der Zeit von 14.30 bis 17.30 Uhr,
im Ev. Gemeindesaal, Eichendorffstr. 1.

Mit dem Erlös wollen wir unsere Kirchengemeinde, den Freundeskreis Litauen und die „Mittagsmahlzeit“ der Gedächtniskirchengemeinde in Speyer unterstützen.

Kreativkreis der Ev. Kirchengemeinde Dudenhofen

Protestantische Kirchengemeinde
Römerberg

Gottesdienste/Veranstaltungen/Hinweise

FREITAG, 25.11.

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Berghausen (Pfarrer Glaser)

SONNTAG, 27.11., 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein mit Abschluss der Kinderfreizeit (Gemeindediakon Bücklein)

10.00 Uhr Advent, Advent – mein Licht verbrennt
„Gottesdienst-einmal anders“ in der Friedenskirche Mechtersheim (Lektor Humbert und Team)

DIENSTAG, 29.11.

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Bürostunde im Prot. Pfarramt, Holzgasse 2

15.00 Uhr Treffen der Krabbelgruppe in der Kita Kastanienland
Herzliche Einladung!

MITTWOCH, 30.11.

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Bürostunde im Prot. Pfarramt, Holzgasse 2

15.00 Uhr Präparandenstunde für die Teilnehmer aus Berghausen u. Heiligenstein im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein, Kirchenweg 22

16.30 Uhr Präparandenstunde für die Teilnehmer aus Mechtersheim im Gemeindesaal Mechtersheim, Holzgasse 2

DONNERSTAG, 01.12.

15.00 Uhr Krabbelgruppe in der Kita LautStark
Herzliche Einladung!

FREITAG, 02.12.

16.00 Uhr kath. Gottesdienst im Seniorenzentrum Berghausen

SONNTAG, 04.12., 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein (Pfarrer Glaser)



Friedenskirche
Mechtersheim
Schwegenheimer Straße
Pfarramt: Holzgasse 2
Tel. 0 62 32/8 37 75

Voranzeige:

Ökumenischer Adventsnachmittag für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren

Mittwoch, 14.12.2016, um 14.30 Uhr, im Kath. Pfarrheim Mechttersheim. Herzliche Einladung!

Café Vergissmeinnicht

Wir betreuen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr durch Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer. Zum Programm gehören Kaffeetrinken, Erzählen über früher und heute, Singen, Vorlesen, Gesellschaftsspiele, Rätseln und auch ein wenig Bewegung.



Bei Einstufung in eine Pflegestufe können Sie Kosten mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Gerne können Sie auch probeweise an einem Nachmittag zum Schnuppern vorbeikommen. Bitte melden Sie sich vorher dazu an.

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt
VG Römerberg-Dudenhofen

im Ev. Gemeindezentrum, Schubertstr. 1 a, 67373 Dudenhofen
Termine:

30. November 2016: „Weihnachtsduft liegt in der Luft“

14. Dezember 2016: Weihnachtsfeier

Mehr Informationen und Anmeldung bei der Ökumenischen Sozialstation, Kirchenstr. 16, 67105 Schifferstadt
Telefon 06235 959350, info@sozialstation-schifferstadt.de

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer
Freitag, den 25.11.2016

19.00 Uhr **Schulkurs** für Bibellehrer u.a. mit dem Thema:
„Setze dich in jungen Jahren für Jehova ein“
(Prediger 12:1,13, 14)

Bibelkurs unter dem Motto: „Gottes Königreich regiert“. Es wird Kapitel 4, Absatz 7-15 unter dem Gedanken: „Jehova rückt seinen Namen in den Vordergrund“ (Jesaja 43:10-12; Hesekiel 38:23) betrachtet.

Sonntag, den 20.11.2016

10.00 Uhr **öffentlicher biblischer Vortrag:**
„Hält Gott die persönlich für wichtig?“
(Jakobus 4:8; 2.Petrus 3:9)

anschließend Bibelstudium anhand des Themas:
„Ihr Eltern, helft euren Kindern, im Glauben zu wachsen“ (Psalm 148:12, 13)

Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.
HINWEIS: Gäste und interessierte Personen sind zu allen Zusammenkünften herzlich eingeladen. Keine Kollekte! Eintritt frei!

Jehovas Zeugen in Römerberg

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer
Donnerstag, 24. November 2016

19.00 Uhr **Zusammenkunft unter der Woche:**
„Unser Leben und Dienst als Christ“,
anschließend Bibelstudium anhand des Themas
„Jehova rückt seinen Namen in den Vordergrund“
(Jesaja 43:10-12)

Sonntag, 27. November 2016

17.30 Uhr **öffentlicher biblischer Vortrag:**
„Ihr Eltern, baut ihr mit feuerbeständigen Material?“
(1. Korinther 3:10-13),
anschließend Bibelstudium anhand des Themas:
„Ihr Eltern, helft euren Kindern, im Glauben zu wachsen!“ (Psalm 148:12, 13)

Ortsgemeinde Dudenhofen



Sprechstunden

Bürgermeister Peter Eberhard

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**

Beigeordneter Roni Zürker

nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06232 656-138 oder**

Handy: 0172 6203536

Aufgabenbereiche: Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Dudenhofen

NIEDERSCHRIFT

- öffentlicher Teil -

über die öffentliche/nichtöffentliche 30. Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Dudenhofen am 27.10.2016

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 22.40 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Eberhard, Peter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender, CDU	ab 19:00 Uhr
Traxel, Jürgen	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Fauß, Laura	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Körner, Sebastian	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Ofer, Jürgen	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Keller, Clemens	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Kannegießer, Wilhelm	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Dr. Lardon, Hartmut	Ausschussmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Burck, Reinhard	Ausschussmitglied, GRÜNE	ab 19:00 Uhr
Hook, Manfred	Ausschussmitglied, FWG	ab 19:00 Uhr
Mönig, Marcus	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Frick, Jutta	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Bettag, Aaron	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Grill, Johann Josef	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr
Löffler, Werner	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Klaus, Roland	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr
Mattern, Uta	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr
Horländer, Gerhard	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr
Klam, Christina	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Zürker, Roni	Ortsbeigeordneter, CDU	ab 19:00 Uhr
Schütt, Ilonka	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Sprau, Elke	Ausschussmitglied, SPD
Duttenhöfer, Manfred	Ausschussmitglied, GRÜNE

Vertreten:

Oelbermann, Reinhard	Ausschussmitglied, CDU
Juraschek, Tobias	Ausschussmitglied, CDU
Strebel, Jürgen	Ausschussmitglied, NRM

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Schoppé, Hubert	Stv. Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr
Schall, Stefan	Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr
Guhmann, Matthias	Sachbearbeiter	ab 19:00 Uhr
Kostov, Christina	Sachbearbeiterin	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

Bauausschuss

1. Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben „Neubau

- eines Einfamilienhauses, Obere Mühlstraße, Dudenhofen“
2. Erteilung des Einvernehmens für die Bauvoranfrage „Erweiterung eines Wohngebäudes, Bussardstraße, Dudenhofen“
 3. Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten und Stellplätzen, St.-Klara-Straße, Dudenhofen
 4. Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung zu kirchlichen Zwecken, Am Gewerbering, Dudenhofen“
 5. Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Carl-Zimmermann-Straße“, OG Dudenhofen; Bebauungsvorschlag der Vorhabenträger

Haupt und Bauausschuss

6. Pferdehaltung Atzelhof
– Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise –
7. Auftragsvergabe zur Erstellung des Gutachtens zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit der südlichen Erweiterung des Gewerbegebiets und der Südtangente im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im verringerten Umfang

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücksangelegenheiten/Röschengarten

III. Öffentlicher Teil:

Hauptausschuss

9. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Dudenhofen;
hier: Beschlussfassung
10. Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates vom 20.07.2016 bzgl. Einrichtung einer Gemeinde APP
11. Antrag der CDU-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 28.09.16 bzgl. Prüfung Tempo 30-Zonen und Sicherung Radweg Iggelheimer Straße
12. Erwerb der Sammlung von Naturobjekten von Erich Bettag
13. Verkehrslenkungsmaßnahmen in der Carl-Zimmermann-Str., Dudenhofen
14. Beschränkte Ausschreibung für das Catering der KITAS der Ortsgemeinde Dudenhofen ab 01.01.2017

I. Öffentlicher Teil:

Bauausschuss

TOP 1

Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Obere Mühlstraße, Dudenhofen“

Beschluss:

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses, Obere Mühlstraße, Dudenhofen“ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen bei 1 Enthaltung

TOP 2

Erteilung des Einvernehmens für die Bauvoranfrage „Erweiterung eines Wohngebäudes, Bussardstraße, Dudenhofen“

Beschluss:

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage „Erweiterung eines Wohngebäudes, Bussardstraße, Dudenhofen“ wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen bei 3 Enthaltungen

TOP 3

Erteilung des Einvernehmens zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten und Stellplätzen, St.-Klara-Straße, Dudenhofen

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion bezüglich der Parkplatzsituation und des Denkmalschutzes hält der Bauausschuss an dem versagten Einvernehmen vom 09.02.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Entspricht: mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4

Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung zu kirchlichen Zwecken, Am Gewerbering, Dudenhofen“

Beschluss:

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage „Nutzungsänderung für kirchliche Zwecke, Am Gewerbering, Dudenhofen“ wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5

Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Carl-Zimmermann-Straße“, OG Dudenhofen; Bebauungsvorschlag der Vorhabenträger

Beschluss:

Der Bebauungsvorschlag Variante 5 für das Gelände im hinteren Bereich der Carl-Zimmermann-Straße 18, unter Einbeziehung der Flurstück-Nr. 526/5 im hinteren Bereich der Carl-Zimmermann-Straße 16, wird als Grundlage für die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angenommen, sofern die Entscheidungsbetriebe ihre Zustimmung geben. Im Falle einer Absage soll die Variante Nr. 3 zur Ausführung kommen.

Der Aufstellungsbeschluss des Ortsgemeinderates vom 12.05.2016, der nur das Flurstück Nr. 527/1 als Geltungsbereich beinhaltete, wird um das Flurstück Nr. 526/5 erweitert.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich dem Ortsgemeinderat empfohlen

Haupt- und Bauausschuss

TOP 6

Pferdehaltung Atzelhof

– Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise – Beschluss:

Der Vortrag und die Erklärungen durch das Ing. Büro Burkhard Döll zeigte alle Möglichkeiten der Entwurfsplanung auf. Ergänzend hierzu werden Anschlussmöglichkeiten an das Strom und Abwassernetz bei Bedarf angeboten.

Da es zwischen Bebauungsplan und Ausführungsplanung/Bestandsaufnahme geringfügige Überschneidungen gibt, bedarf es hierzu noch einer abschließenden Klärung.

Nach Klarstellung dieser Problematik soll durch das Planungsbüro eine ausgearbeitete Kostenschätzung mit einem m²/Preis erfolgen. Zurzeit liegt die Kostenschätzung des Straßenbaus bei ca. 154.000 €. Die weiteren Kosten liegen individuell bei den verschiedenen Anschlussmöglichkeiten und der Art und Weise der Umlegung.

Der Ausschuss gibt die Empfehlung an den Rat, die weiterführenden Arbeiten der Planung und Ausführungen an das Ing. Büro Döll zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Empfehlung an den Rat

TOP 7

Auftragsvergabe zur Erstellung des Gutachtens zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit der südlichen Erweiterung des Gewerbegebiets und der Südtangente im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im verringerten Umfang

Beschluss:

Der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit der südlichen Erweiterung des Gewerbegebiets und der Südtangente im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im verringerten Umfang wird an

das mindestfordernde Fachbüro zum Angebotspreis von 15.428 Euro erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussfassung

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8

Grundstücksangelegenheit/Röschengarten

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfahl einstimmig dem Ortsgemeinderat die Straßenbaumaßnahme gemäß des gültigen Bebauungsplanes umzusetzen.

III. Öffentlicher Teil:

Hauptausschuss

TOP 9

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Dudenhofen;

hier: Beschlussfassung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Dudenhofen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 10

Antrag der FDP-Fraktion des Ortsgemeinderates vom 20.07.2016 bzgl. Einrichtung einer Gemeinde APP

Sachvortrag:

Herr Matthias Guhmann, IT-Beauftragter der Verbandsgemeinde

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dudenhofen richtet keine Gemeinde App ein

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 9

Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 11

Antrag der CDU-Fraktion des Ortsgemeinderates Dudenhofen vom 28.09.16 bzgl. Prüfung Tempo-30-Zonen und Sicherung Radweg Iggelheimer Straße

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden einen Antrag auf Einrichtung von Tempo 30 in den Durchgangsstraßen der Ortsgemeinde (Speyerer-, Neustadter-, Iggelheimer- und Landauer Straße) zu stellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Kreisverwaltung, die Entschärfung der Radwege im Bereich Iggelheimer Straße plant und Lösungsansätze unterbreitet. Dies kann durch eine Ausweitung des vorhandenen Grünstreifens, durch die Nachrüstung eines Hochbord oder ähnlich geeignete Maßnahmen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 12

Erwerb der Sammlung von Naturobjekten von Erich Bettag

Ein Beschluss wurde nicht gefasst, stattdessen soll die Verwaltung eine Gesamtkostenberechnung erstellen, in dem alle anfallenden Kosten (Erwerb sowie benötigte Ausstellungsgegenstände) enthalten sind. Anschließend soll über den Erwerb der Sammlung von Herrn Erich Bettag erneut beraten und eine Entscheidung getroffen werden.

TOP 13

Verkehrsmassnahmen in der Carl-Zimmermann-Straße

Beschluss:

Folgende Alternativen der Straßenverkehrsführung in der Carl-Zimmermann-Straßen wurden vorgestellt:

1. Straßenverkehrsführung bleibt wie bisher mit 50 km/h

2. Straßenverkehrsführung bleibt wie bisher mit 30 km/h

3. Die Carl-Zimmermann-Straße wird Vorfahrtsstraße und die Zubringerstraßen werden in ihrer Einmündungen zur Carl-Zimmermann-Straße mit „Stopp“- oder „Vorfahrt gewähren“-Schilder ausgestattet bei 30 km/h

Nach Beratung und Abstimmung zu den verschiedenen Alternativen wurde vom Hauptausschuss die Variante 1 mehrheitlich dem Gemeinderat empfohlen

Abstimmungsergebnis:

Variante 1: 9 Ja-Stimmen

Variante 2: 1 Ja- Stimme

Variante 3: 1 Ja- Stimme

sowie 1 Enthaltung

Entspricht: Variante 1 wurde mehrheitlich zugestimmt

TOP 14

Ausschreibung Catering für die Kitas der Ortsgemeinde Dudenhofen ab 01.01.2017

Beschluss:

Dem Ortsgemeinderat wurde durch den Hauptausschuss folgende Empfehlung ausgesprochen:

Nach Vereinbarung mit dem Elternbeirat und der Kitaleitung sowie der Trägervertretung soll ein neuer Caterer für die Belieferung des Mittagessens für die Kita Naseweis, die Hortkinder sowie der neuen Kita beauftragt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Ortsgemeinde Hanhofen



Sprechstunden

Bürgermeisterin Friederike Ebli

dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Hanhofen, I. OG, Hauptstraße, Tel. 06344 939054

Beigeordnete Silke Schmitt

nach tel. Vereinbarung, Tel. 06344 9262153

Öffentliche Bekanntmachungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Hanhofen am 08.11.2016

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.59 Uhr

Sitzungsort: Kulturscheune Hanhofen

Hauptstraße 38

67374 Hanhofen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Ball, Irmgard Ratsmitglied, CDU ab 19:00 Uhr
Ebli, Friederike Ortsbürgermeisterin, SPD ab 19:00 Uhr

Fath, Theo Ratsmitglied, CDU ab 19:00 Uhr

Dr. Gerhards, Ralf Ratsmitglied, CDU ab 19:00 Uhr

Röther, Heiko Ratsmitglied, CDU ab 19:00 Uhr

Hamann, Ralf Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Hänlein, Christian Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Irschlinger, Anelore Ratsmitglied, FDP ab 19:00 Uhr

Krämer, Friedrich Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Löffler, Elvira Ratsmitglied, CDU ab 19:00 Uhr

Nebel-Grauenhorst, Silvia Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Schmitt, Günter Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Schmitt, Silke Beigeordnete, SPD ab 19:00 Uhr

Schramm, Günter Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Stauder, Kirsten Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Wehrmeister, Andreas Ratsmitglied, SPD ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Grundhöfer, Barbara Ratsmitglied, CDU

Von der Verwaltung:**Anwesend:**

Lickteig, Simone	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr
Bürgermeister		
Scharfenberger, Manfred		ab 19:00 Uhr
Klohe, Monika		ab 19:00 Uhr
Schoppé, Hubert		ab 19:00 Uhr

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Hanhofen;
hier: Beschlussfassung
5. Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Ortsgemeinde Hanhofen
6. Sanierung der Alten Kirchstraße
Auftragsvergabe an das Planungsbüro
7. Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte, Teilbereich zwischen Raiffeisenstraße und Alte Kirchstraße“, OG Hanhofen;
 - a) Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplanentwurf „Nord - Änderung 5“;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Planannahme
 - c) Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Verkauf eines Grundstücks

TOP 1**Festsetzung der Tagesordnung**

Es lagen keine Änderungswünsche vor. Die Tagesordnung war somit festgesetzt.

TOP 2**Mitteilung der Verwaltung**

- a) Nachdem letzte Woche die „Energiekarawane“ in Römerberg eröffnet wurde, wurde am gestrigen Abend die dazugehörige Wanderausstellung in Hanhofen eröffnet.
Leider waren außer einem Großteil der SPD-Fraktion, nur drei Bürger anwesend.
Frau Ebli lobte Frau Kuschnik, die sehr kompetent in das Thema Energie sparen, Klima schützen, eingeführt hat.
- b) Die Kindertagesstätte ist am 25.11.2016 wegen Baumaßnahmen ganztägig geschlossen. Der Elternbeirat und die Eltern wurden vorab informiert.
- c) Frau Ebli bedankte sich bei den Eltern des Fördervereins der Grundschule für die Reparatur der Rutsche auf dem Spielgelände des Schulhofes. Nach der Abnahme kann sie dann wieder von den Kindern genutzt werden.
- d) Ein herzliches Dankeschön richtete Frau Ebli an Frau Klug-Lehr, die zehn Gießkannen für den Friedhof gestiftet hat. Frau Ebli wünscht sich, dass diese nicht so schnell kaputt gemacht werden.
- e) Im Kreuzungsbereich der Hauptstraße, Ecke Raiffeisenstraße, gibt es das Problem, dass die Fugen der Pflasterung immer breiter werden. Frau Ebli hat ein Unternehmen aus Bellheim beauftragt, ein speziell entwickeltes Material auf einer kleinen Musterfläche aufbringen zu lassen. Die nächsten Monate soll beobachtet werden, ob der Geräuschpegel, der durch das Befahren mit dem Auto, und sogar mit dem

Fahrrad verursacht wird, zurückgeht. Im Rahmen der Haushaltsberatung soll sich mit den Kosten für eine Sanierung in diesem Bereich befasst werden.

- f) Im Ausschuss wurde schon darüber informiert, dass in der Harthäuser Straße, im Bereich der Speyerbachbrücke ein Stück der Bachbefestigung eingebrochen ist, es könnte auch ein Stück des Gehwegs einbrechen. Der Wasserzweckverband ist hierfür, wie zuerst angenommen, nicht zuständig. Herr Schoppé hat sich nun mit einer Firma in Verbindung gesetzt, die sich das in den nächsten Tagen anschauen wird.
- g) Frau Ebli wurde von Herrn Wüst, von den Verbandsgemeindewerken informiert, dass die farblich nicht passenden Steine, auf der Hauptstraße vor dem Hort, jetzt doch ausgetauscht werden.
Im Bauhof lagern 2 Paletten Steine von der Firma, die besser passen, als die im Moment verlegten.
Ob diese ausreichen ist nicht sicher. Die Werke werden sich darum kümmern. Die Gebührenzahler sollen nicht unnötig belastet werden.
- h) Am Sonntag ist Volkstrauertag. Der Gottesdienst beginnt um 11.00 Uhr. Danach findet in der Trauerhalle eine Gedenkfeier, gemeinsam mit dem VDK statt.
- i) Die Überprüfung des Schulhofgeländes ergab, dass es hinsichtlich der Kanalisation erhebliche Probleme mit dem Wurzeleinwuchs gibt. Da der Kanal unter dem Gebäude verläuft, wird das eine größere Maßnahme mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. 72.000 €, die im Haushalt 2017/18 bereitgestellt werden müssen.
- j) Im Zuge des Sanierungsplans der Alten Kirchstraße wird das Wassernetz erneuert.
- k) Die Bäume, die vor einiger Zeit an der K26 gefällt wurden, werden durch den Landesbetrieb Mobilität nächstes Jahr ersetzt.
- l) Bezüglich der Anfrage aus der letzten Ratssitzung, was die Kontrolle des fließenden Verkehrs betrifft, dafür ist die Polizei zuständig. Ebenso für die Geschwindigkeitskontrollen. Die Polizei Speyer teilte mit, dass nur noch außerhalb geschlossener Ortschaften Geschwindigkeitskontrollen stattfinden. Es wäre eine Möglichkeit ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen.
Herr Scharfenberger sagte, in Kürze werden zwei dieser Geräte für die Verbandsgemeinde bestellt.

TOP 3**Einwohnerfragestunde**

Die beiden Einwohner hatten keine Fragen.

TOP 4

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Hanhofen;
hier: Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Hanhofen.

Wortmeldungen:

Herr Wehrmeister, Herr Fath, Herr Dr. Gerhards

Abstimmungsergebnis:

Enthaltungen: 1 Stimme
Einstimmig angenommen

TOP 5

Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Ortsgemeinde Hanhofen

Beschluss:

Der HFA hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 dem Gemeinderat empfohlen, die Anleimpflicht für Hunde in der geschlossenen Ortschaft zu beschließen.
Darüber hinaus wird dem VG-Rat empfohlen, die gesamte Müstersatzung zur Gefahrenabwehrverordnung des GSStB zu beschließen.

Wortmeldungen:

Herr Dr. Gerhard, Herr Fath, Herr Wehrmeister, Herr Schmitt

Abstimmungsergebnis:

Enthaltungen: 5 Stimmen
Einstimmig angenommen

TOP 6

**Sanierung der Alten Kirchstraße
Auftragsvergabe an das Planungsbüro**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Ingenieurbüro Modus Consult aus Speyer den Auftrag zur Sanierung der Alten Kirchstraße zu erteilen.

Frau Ebli, Frau Löffler und Herr Hamann waren nach §22 GemO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Ebli gab das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an die Beigeordnete Frau Schmitt.

Sachvortrag von Herrn Schoppé.

Wortmeldungen:

Herr Fath

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 7

Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte, Teilbereich zwischen Raiffeisenstraße und Alte Kirchstraße“, OG Hanhofen;

a) Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

a) Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge des Planungsbüros PISKE zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 25.07.16 bis 26.08.16 eingegangenen Bedenken und Anregungen, wie sie in der Anlage aufgeführt sind, werden nach eingehender Abwägung angenommen und beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Gleichzeitig wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Stand vom September 2016 angenommen und als Satzung beschlossen.

Wortmeldungen:

Keine

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Enthaltungen: 1 Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8

Bebauungsplanentwurf „Nord – Änderung 5“;

a) Aufstellungsbeschluss

b) Planannahme

c) Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hanhofen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord – Änderung 5“.

Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 2831/2
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstück 2677/1
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2824 (Straße „Am Viehtriftweg“)
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1981/16. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2848, 2847/1 sowie 2847/2.

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes erhält das Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, nach dem Mindestsatz der HOAI, Honorarzone III. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens werden über den Verkauf des Bauplatzes finanziert.

b) Der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung zum Bebauungsplan „Nord – Änderung 5“ der Ortsgemeinde Hanhofen, Stand

September 2016, wird zugestimmt.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanungsverfahren zu beteiligen.

Wortmeldungen:

Herr Fath

Abstimmungsergebnis zu a) b) und c):

Enthaltungen: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9**Anfragen**

a) Herr Fath fragte nach dem Ergebnis des Jugendforums bezüglich der Nutzung des alten Sitzungsraums für die Jugendarbeit. Frau Ebli teilte mit, dass kein einziger Jugendlicher zum Jugendforum gekommen ist.

Der Hort möchte aber gerne für die Hausaufgabenbetreuung den früheren Sitzungsraum nutzen, dies wird in den nächsten Tagen geklärt.

b) Herr Dr. Gerhards fragte, wann die neue Jugendpflegerin denn ihr Konzept im Rat vorstellen möchte.

Frau Ebli sagte, dass Frau Heintz sehr engagiert ist. Wenn sie sich weiter eingearbeitet hat, wird sie im nächsten Jahr in den Rat eigenladen um ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Frau Heintz komme auch mit 10-12 Jugendlichen gut mit den vorhandenen Räumlichkeiten aus. Falls irgendwann weiterer Bedarf bestehen würde, hätte sie lieber den unteren Raum als den Sitzungsraum im 1.Obergeschoss.

c) Herr Röther fragte, ob die Jugendlichen dann zeitversetzt kommen, weil für 10-12 Kinder der jetzige Raum sicher zu klein wäre.

Frau Ebli sagte, meistens kämen erst die Jüngeren und gehen dann wenn die Älteren kommen. Aber auch mit allen zusammen klappt das ganz gut.

d) Frau Löffler fragte, ob ein neuer Drahtkorb für das Laub am oberen Brunnen des Friedhofs angeschafft werden kann.

Frau Ebli sagte, sie gibt es an die Verwaltung weiter.

e) Herr Fath fragte, wie der aktuelle Stand von Verbandsgemeindeseite bezüglich der Plakatierung sei.

Herr Scharfenberger sagte, auf Verbandsgemeindeebene ist noch nichts beschlossen worden. Frau Ebli ergänzte, dass dieser Punkt in der Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen wird.

f) Herr Röther sagte, trotz der Erhöhung des Zaunes an der Schulsportanlage gibt es immer noch zwei Punkte, die Jugendliche nutzen um über den Zaun zu klettern.

Er fragte, ob man da noch einmal nachbessern könne.

Frau Ebli sagte, dass demnächst die Haushaltsberatung ansteht, da kann die Ergänzung der Einzäunung mit aufgenommen werden.

g) Herr Fath fragte, wann die noch fehlenden Hundekotbeutel-Spender aufgestellt werden

Frau Ebli sagte, dass sie bei Herrn Rose nachfragen muss.

h) Herr Fath fragte, ob der Verursacher der Ölspur in der Hauptstraße bekannt ist.

Frau Ebli sagte, sie muss sich erkundigen.

i) Herr Fath fragte, ob die Fahnen an der Schlossmühle Steber und Partner noch haben darf, oder ob man diese für die Ortsgemeinde nutzen könne.

Frau Ebli hatte nachgefragt, das Grundstück gehört noch der Firma Steber. Frau Ebli wird das klären.

j) Herr Hamann fragte, ob bekannt sei, dass teilweise das Holz an der Kulturscheune nicht gestrichen ist, außerdem ist der Dachkandel undicht.

Herr Schoppé wird sich darum kümmern.

k) Herr Hamann informierte, dass am Stangenweg, bei der Abbiegung in den Wirtschaftsweg, der Weg unterspült wäre und bat um Behebung des Schadens.

Herr Schoppé wird sich darum kümmern.

Top 10**Verkauf eines Grundstücks**

Der Ortsgemeinderat stimmte mit einer Nein-Stimme für den Verkauf eines Grundstücks im Baugebiet „Nord“.
Frau Ebli beendete die Sitzung um 19.59 Uhr.
Dudenhofen, den 18.11.2016
Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche 19. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-,
Dorferneuerungs- und Friedhofsausschusses Hanhofen
am 25.10.2016**

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 21.15 Uhr
Sitzungsort: Kulturscheune Hanhofen
Hauptstraße 38
67374 Hanhofen

Teilnehmende Personen:**Anwesend:**

Ebli, Friederike	Vorsitzende, SPD	ab 19:00 Uhr
Wehrmeister, Andreas	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schmitt, Silke	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Nebel-Grauenhorst, Silvia	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Irschlinger, Anelore	Ausschussmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr
Ball, Irmgard	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Krämer, Friedrich	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Hänlein, Christian	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Schramm, Günter	Ausschussmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Knapp, Michael	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr
Maier, Andreas	Ausschussmitglied, NRM	ab 19:00 Uhr
Löffler, Elvira	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Fath, Theo	Ausschussmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Röther, Heiko	Ausschussmitglied	ab 19:00 Uhr

Vertreten:

Dr. Gerhards, Ralf	Ausschussmitglied, CDU
Grundhöfer, Barbara	Ausschussmitglied, CDU

Von der Verwaltung:**Anwesend:**

Ruß, Diana	Sachbearbeiterin	ab 19:00 Uhr
Schoppé, Hubert	stellv. Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr
Schall, Stefan	Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil:**

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Hanhofen;
hier: Beschlussfassung
2. Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Ortsgemeinde Hanhofen
3. Straßenausbauprogramm – 2017
– Sanierung der Alten Kirchstraße –
Vorstellung der Planung durch das Ing. Büro Modus-Consult
4. Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte, Teilbereich zwischen Raiffeisenstraße und Alte Kirchstraße“, OG Hanhofen;
a) Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplanentwurf „Nord – Änderung 5“;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Planannahme
c) Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Erteilung des Einvernehmens für die Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, Alte Kirchstraße, Hanhofen“

7. Erteilung des Einvernehmens für „Bauliche Veränderungen und Ausbau des 2. Dachgeschosses eines vorhandenen Wohngebäudes, Lönstraße, Hanhofen“

TOP 1

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
der Ortsgemeinde Hanhofen;
hier: Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat, die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Hanhofen anzunehmen.

TOP 2

**Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich
der Ortsgemeinde Hanhofen**

Beschlussempfehlung:

Die Anleinpflcht für Hunde in der geschlossenen Ortschaft soll beschlossen werden. Darüber hinaus wird empfohlen, die gesamte Mustersatzung zur Gefahrenabwehrverordnung des GStB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3

**Straßenausbauprogramm – 2017
– Sanierung der Alten Kirchstraße –
Vorstellung der Planung durch
das Ing. Büro Modus-Consult**

Beschlussempfehlung:

Das Ingenieurbüro Modus Consult stellte die Entwurfsplanung „Sanierung Alte Kirchstraße“ vor und berichtete über die geplante Art der Ausführung. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig die Empfehlung an den Rat gegeben der Maßnahme zuzustimmen.

Der Ausschuss empfahl die weitere Vorgehensweise mit Ausführungsplanung – Ausschreibung – Vorbereitung der Vergabe – Vergabe – Auftragserteilung sowie Baudurchführung im Rat beschließen zu lassen.

TOP 4

- Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte, Teilbereich zwischen Raiffeisenstraße und Alte Kirchstraße“, OG Hanhofen;**
a) **Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung:

- a) Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge des Planungsbüros PISKE zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom 25.07.16 bis 26.08.16 eingegangenen Bedenken und Anregungen, wie sie in der Anlage aufgeführt sind, werden nach eingehender Abwägung angenommen und beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Gleichzeitig wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Stand vom September 2016 angenommen und als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5

Bebauungsplanentwurf „Nord – Änderung 5“;

- a) **Aufstellungsbeschluss**

- b) **Planannahme**

- c) **Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussempfehlung:

- a) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hanhofen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord – Änderung 5“. Der vorgesehene Geltungsbereich wird begrenzt
 - im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 2831/2

- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstück 2677/1
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 2824 (Straße „Am Viehtrittweg“)
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 1981/16. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2848, 2847/1 sowie 2847/2.

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus dem beige-fügten Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes erhält das Planungsbüro Piske, Ludwigshafen, nach dem Mindestsatz der HOAI, Honorarzone III. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens werden über den Verkauf des Bauplatzes finanziert.

- b) Der als Anlage beige-fügten Entwurfsplanung zum Bebauungsplan „Nord – Änderung 5“ der Ortsgemeinde Hanhofen, Stand September 2016, wird zugestimmt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Bebauungsplanungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Während der Beratung des Tagesordnungspunktes spricht der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung aus, das Grundstück zum Preis von 230 € pro Quadratmeter an den potentiellen Käufer zu verkaufen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Sitzungsvorlage für den Rat vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6

Erteilung des Einvernehmens für die Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, Alte Kirchstraße, Hanhofen“

Beschluss:

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, Alte Kirchstraße, Hanhofen“ wird nicht erteilt.

Eine Bebauung des Grundstückes mit einem 2-geschossigen Wohnhaus wird in Aussicht gestellt, jedoch sollte sich die Dachform nach § 34 BauGB in die nachbarschaftliche Bebauung einfügen.

Weiterhin wird beschlossen, dass der Abriss der Scheune vor Baubeginn zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 7

Erteilung des Einvernehmens für „Bauliche Veränderungen und Ausbau des 2. Dachgeschosses eines vorhandenen Wohngebäudes, Lönsstraße, Hanhofen“

Beschluss:

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag „Bauliche Veränderungen und Ausbau des 2. Dachgeschosses eines vorhandenen Wohngebäudes, Lönsstraße, Hanhofen“ wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Dudenhofen, den 16.11.2016

Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Hanhofen und Erteilung der Entlastung

Gem. § 114 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hanhofen für das Jahr 2013 festzustellen und gleichzeitig, entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprü-

fungsausschusses, der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dudenhofen Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt in der Zeit vom **25.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rathaus Römerberg, Zimmer 89, öffentlich aus.

Ebli, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Harthausen



Sprechstunden

Bürgermeister Harald Löffler

montags von 18.00 – 19.00 Uhr,

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,

Tel. 06344 9459-0

außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 5636

Beigeordneter Günter Gleixner

montags von 18.00 – 19.00 Uhr,

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1,

Tel. 06344 9459-0

Aufgabenbereiche:

Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft

außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 939430

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Harthausen

Einladung

zu einer Einwohnerversammlung
der Ortsgemeinde Harthausen am

Donnerstag, dem 24.11.2016, um 19.00 Uhr,
in der Heilsbruckhalle Harthausen

Tagesordnung:

1. Informationen zur geplanten Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Harthausen sind hiermit herzlich eingeladen, an der Einwohnerversammlung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Löffler,

Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Harthausen und Erteilung der Entlastung

Gem. § 114 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2015 beschlossen, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Harthausen für das Jahr 2013 festzustellen und gleichzeitig, entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt in der Zeit vom 25.11.2016 bis einschließlich 05.12.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rathaus Römerberg, Zimmer 89, öffentlich aus.

Löffler

Ortsbürgermeister

Harald Löffler, Ortsbürgermeister

Einladung

zur 28. Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Harthausen
am 01.12.2016

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10
67376 Harthausen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

Hauptausschuss

1. Änderung der Mietkosten und des Mietvertrages der Grillhütte Harthausen
2. Wiederkehrende Beiträge – Satzungsentwurf

Bauausschuss

3. Straßenbauarbeiten – Im Malerwinkel

II. Nichtöffentlicher Teil:

–

Mit freundlichen Grüßen

Harald Löffler

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Erteilung des Einvernehmens für die Anfrage „Entfernung eines öffentlichen Parkplatzes vor dem Haus, Salierstraße, Römerberg“
2. Erteilung des Einvernehmens zum „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, 2 Mehrfamilienwohnhäusern und einer Tiefgarage, Schwegenheimer Straße, Römerberg“
3. Erteilung des Einvernehmens zur „Erweiterung und Aufstockung eines Wohnhauses mit Praxisräumen, Von-Boland-Strasse, Römerberg“
4. Erteilung des Einvernehmens zum „Anbau einer Wohnraumerweiterung mit Dachterrasse, Terrasse und Gartenzugang, Harthäuser Straße, Römerberg“
5. Erteilung des Einvernehmens zum „Neubau eines Reihenhauses, Madenburgstraße, Römerberg“
6. Erteilung des Einvernehmens zum „Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus und Errichtung einer Garage, Am Unteren Schlittberg, Römerberg“

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Scharfenberger

Ortsbürgermeister

Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Römerberg

Einladung

zur 18. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Haushalts-, Personal-,
Liegenschafts- und Verkehrsausschusses
am 29.11.2016

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Zehnhaus
Berghäuser Straße 48 a
67354 Römerberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Tätigkeitsbericht der Lokalen Agenda;
Bericht des AK – Natur und Grünbereich
2. Grundsatzbeschluss über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Römerberg
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Ortsgemeinde Römerberg
4. Zustimmung zur Spendenannahme

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Scharfenberger, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2016 der Ortsgemeinde Römerberg liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 25.11.2016 bis einschließlich 12.12.2016 während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rathaus Römerberg, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, Zimmer 87, öffentlich aus.
Scharfenberger, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Römerberg



Sprechstunden

Bürgermeister Manfred Scharfenberger

während der Dienststunden und nach Vereinbarung

im Rathaus Dudenhofen,

Zi. 62, III. OG,

Tel. 06232 656-162

im Rathaus Römerberg,

Nebengeb., Zi. 93,

Tel. 06232 656-193

Sprechstunden Beigeordnete

Beigeordnete Käthe Maier

Tel. 06232 84020

Beigeordnete Brigitte Roos

Tel. 06232 84565

Beigeordneter Franz Zirker

Tel. 06232 42265

(nach tel. Vereinbarung, im Rathaus Römerberg,

Am Rathaus 3, Nebengebäude)

Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:

Berghausen, Frau Nadja Orth

Tel.06232 9656939

Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz

Tel. 06232 84244

Heiligenstein, Frau Edith Flögel

Tel. 06232 84227

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister

der Ortsgemeinde Römerberg

Einladung

zur 21. Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Umwelt- und
Landwirtschaftsausschusses
am 29.11.2016

Beginn: 17.30 Uhr

Sitzungsort: Zehnhaus
Berghäuser Straße 48 a
67354 Römerberg